

Bericht über die Gemeindefinanzen

—
2023



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des communes SCom
Amt für Gemeinden GemA

Botschaft des Staatsrats

Dies ist die zweite Ausgabe des Berichts über die Gemeindefinanzen, der mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) eingeführt wurde. Der nunmehr jährlich erscheinende Bericht soll den Freiburger Behörden – sei es auf Gemeinde- oder Kantonsebene – sowie der Bevölkerung nicht nur einen detaillierten Überblick über die Lage der lokalen öffentlichen Finanzen geben, sondern mit der Zeit und jeder neuen Ausgabe auch längerfristige Trends aufzeigen. Dieser Blick in die Zukunft ist insbesondere für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger wesentlich: «Regieren heisst voraussehen», besagt ein bekanntes französisches Sprichwort, und vorauszusehen erweist sich in unserer sich ständig wandelnden Gesellschaft als zunehmend schwieriger. Mit der Veröffentlichung dieser Berichte werden auch alle Rohdaten online zur Verfügung gestellt, sodass jede und jeder Einzelne einen gewissen Aspekt vertiefen kann – sei es aus reiner Neugierde oder, hauptsächlich, mit dem Ziel, auf der Grundlage objektiver Elemente solidere und zuverlässigere Entscheidungen zu treffen.

Das Inkrafttreten des GFHG und die jährliche Veröffentlichung des Berichts über die Gemeindefinanzen erfolgen zu einem entscheidenden Zeitpunkt: Die öffentlichen Finanzen befinden sich in unserem Kanton in einer schweren Krise, die die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter in den kommenden Monaten und Jahren zu zweifellos schmerhaften Priorisierungen und Abstrichen zwingen wird. Umso wichtiger war es, den Ratsmitgliedern möglichst viele Daten und Kennzahlen bereitzustellen, damit sie diese Entscheidungen begründen und ihrer Bevölkerung erklären können.

Der vorliegende Bericht bestätigt, was bereits für die kantonalen Finanzen festgestellt wurde: Die Lage der öffentlichen Finanzen spannt sich an, auch für die Gemeinden, und die Aussichten verdüster sich. So wiesen 2023 ein Drittel der Gemeinden ein operatives Defizit auf, das sie durch ausserordentliche Buchungsvorgänge kompensieren mussten. An sich zeugt dies von der Agilität der Behörden, die es trotz der Konjunktur geschafft haben, die für das Wohl ihrer Bevölkerung notwendigen Leistungen und Investitionen zu sichern. Gleichzeitig ist es aber auch eine Warnung, denn diese Situation kann per Definition nicht dauerhaft bestehen bleiben, obwohl der Bedarf an Infrastrukturen – insbesondere im Schulbereich, aber beispielsweise auch in Zusammenhang mit der Betreuung, der Gesundheit, der Sicherheit, der Mobilität oder der Umwelt – in den kommenden Jahren unweigerlich steigen wird. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend sein, dass Kanton und Gemeinden zusammenarbeiten, um den Freiburgerinnen und Freiburgern die bestmöglichen Leistungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu garantieren, und dass sie gemeinsam Mut und Innovation beweisen, um die Bedürfnisse mit den Ressourcen in Einklang zu bringen.

Die Erstellung dieses Berichts erforderte eine enorme Datenerhebungs- und Analysearbeit, die vom Amt für Gemeinden (GemA) durchgeführt wurde. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GemA für ihren täglichen Einsatz zur Unterstützung der ersten Ebene unseres demokratischen Systems danken. Und ich bedanke mich erneut bei allen Personen, die sich für ihre Gemeinde engagieren. Ein politisches Mandat auf Gemeindeebene ist eines der schönsten Ämter, am Puls des Alltags unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es ist auch eines der anspruchsvollsten Ämter und die kommenden Jahre werden diese Feststellung weiter bestätigen.

Didier Castella
Staatsrat
Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Inhalt

Botschaft des Staatsrats	1
Zusammenfassung des <i>Berichts über die Gemeindefinanzen</i>	5
Einführung	5
1 Gemeinderechnungen.....	7
1.1 Ergebnisse der Erfolgsrechnung.....	7
1.2 Finanzdaten nach Sachgruppen	12
1.2.1 Aufwand nach Sachgruppen.....	12
1.2.2 Ertrag nach Sachgruppen.....	14
1.3 Finanzdaten nach Funktion.....	16
1.4 Bilanz.....	18
1.4.1 Finanzvermögen	19
1.4.2 Eigenkapital	20
2 Harmonisierte Finanzkennzahlen.....	23
2.1 Nettoverschuldungsquotient	24
2.2 Selbstfinanzierungsgrad	26
2.3 Zinsbelastungsanteil	28
2.4 Kapitaldienstanteil.....	29
2.5 Bruttoverschuldungsanteil.....	30
2.6 Investitionsanteil	32
2.7 Nettoverschulden pro Einwohnerin und Einwohner.....	34
2.8 Selbstfinanzierungsanteil.....	36
3 Steuern.....	39
3.1 Steuer auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen.....	39
3.2 Steuer auf dem Gewinn und Kapital der juristischen Personen.....	40
3.3 Liegenschaftssteuer.....	44
4 Interkommunaler Finanzausgleich.....	45
4.1 Ressourcenausgleich	45
4.2 Bedarfsausgleich	48
4.3 Entwicklung der Gesamtbeträge beider Ausgleiche	48

Carte des communes du canton de Fribourg 2023

Karte der Gemeinden des Kantons Freiburg 2023



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

Zusammenfassung des Berichts über die Gemeindefinanzen

2023 zählte der Kanton Freiburg 126 Gemeinden und eine zivilrechtliche Bevölkerung von 341 207 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im Kanton Freiburg finden sich die verschiedensten Gemeinden. Die Unterschiede sind demografischer, geografischer und topografischer Art: Grösse der Gemeinden, städtische und ländliche, Tal- und Berggemeinden, dicht und schwach besiedelte Gemeinden usw.

So ist beispielsweise die Grösse der Gemeinden aufschlussreich: Im Durchschnitt wohnen 2 708 Personen in einer Gemeinde, aber nur 31 Gemeinden sind grösser, wovon vier mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Dazu gehören Bulle (26 749 Einwohner/innen) und Freiburg (38 443 Einwohner/innen). Der Median¹ liegt bei 1 457 Einwohnerinnen und Einwohnern und liefert eine realistischere Sicht des demografischen Kontexts in Freiburg.

Die «demo-geo-topografischen» Unterschiede wirken sich auch auf die finanziellen Aspekte der Körperschaften aus. Eine Zentrumsgemeinde im Flachland, die mit einer Autobahn oder einem regelmässigen öffentlichen Verkehr erschlossen ist, verfügt sowohl für den Zuzug neuer Steuerzahlenden und Familien als auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen über mehr Handhabe. Gleichzeitig löst sie bei ihrer Bevölkerung höhere Erwartungen an die Leistungen aus, die sie ihnen bereitstellen soll, was höhere Finanzaufwendungen voraussetzt.

Dieser Bericht analysiert die Finanzlage der Gemeinden und verweist auf die festgestellten Unterschiede. So ist der erste Teil auf die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse aus Sicht der Funktionen (Aufgaben) der Gemeinden sowie aus Sicht der Art des Aufwands und des Ertrags ausgerichtet. Ebenfalls aufgezeigt werden Bilanzelemente wie das Vermögen (Güter) und das Eigenkapital (Reinvermögen).

Der zweite Teil vergegenwärtigt eine der wichtigsten Entscheidungshilfen für die Gemeindeexekutiven: die harmonisierten Finanzkennzahlen. Die Analyse dieser Kennzahlen erfordert einen mehrjährigen Überblick, damit ein Trend festgestellt werden kann. Deshalb enthält der Bericht die durchschnittlichen Kennzahlen aller Gemeinden seit 2019 und weist für das Jahr 2023 Karten mit den einzelnen Ergebnissen der Gemeinden auf.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Gemeindesteuern, genauer gesagt mit der Entwicklung der Steuerfüsse und -sätze sowie mit der Entwicklung der wichtigsten potenziellen Steuereinnahmen.

Als Indikatoren für die Finanzlage der Gemeinden illustriert der letzte Teil schliesslich die im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs berechneten Indizes sowohl aus Sicht der Ressourcen (potenzielle Steuereinnahmen) als auch aus jener des Bedarfs (laufende Ausgaben für ihre Aufgaben).

Dieser zweite *Bericht über die Gemeindefinanzen* für das Jahr 2023 zeigt, dass eine Mehrheit der Gemeinden zwar Gewinne präsentieren können, sich die allgemeine Situation ihrer Finanzen jedoch verschlechtert. Tatsächlich zeigt die Analyse der 3-stufigen Erfolgsrechnungen, dass 41 von 126 Gemeinden ein operatives Defizit aufweisen. Dies bedeutet, dass ihre Steuereinnahmen sowie die Erträge ihres Finanzvermögens nicht ausreichen, um ihren Betriebs- und Finanzaufwand zu decken. Es ist daher die Berücksichtigung der ausserordentlichen Buchungsvorgänge, die es einigen Gemeinden ermöglicht, einen Gewinn zu erzielen. Diese ausserordentlichen Erträge bestehen hauptsächlich aus Entnahmen aus der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens. Diese rein buchhalterischen Vorgänge haben nicht nur keinen monetären Gegenwert, sie werden

¹ Der Median oder Zentralwert teilt die beobachteten Werte und Ordinatenwerte nach Grösse in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

auch spätestens 2031 verschwinden. Daher ist es wichtig, diese Elemente bei der mittel- oder langfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Diese Feststellung bestätigt sich bei der Analyse der Finanzkennzahlen, die zwar im Allgemeinen und durchschnittlich positiv bleiben, sich im Jahr 2023 jedoch tendenziell leicht verschlechtern. Dies könnte mittelfristig auf eine mögliche Verschlechterung der finanziellen Gesundheit der Gemeinden hindeuten. Insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad ist deutlich gesunken, was darauf hindeutet, dass es zunehmend nötig werden wird, sich zu verschulden.

Aus diesen Analysen geht hervor, dass die Gemeindeverantwortlichen den zukünftigen Investitionen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken und Prioritäten setzen müssen, bevor andere Hebel, insbesondere steuerliche, aktiviert werden.

Einführung

Nachdem im Frühling 2024 erstmals ein Bericht über die Gemeinderechnungen 2022 veröffentlicht wurde, legt das Amt für Gemeinden seinen zweiten Bericht über die Gemeindefinanzen vor. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Tabellen und Grafiken beziehen sich auf die Daten und Ergebnisse des Jahres 2023.

Alle analysierten Daten stammen aus den offiziellen Jahresrechnungen der Gemeinden, die vorgängig von externen Revisionsstellen kontrolliert und von der Legislative genehmigt wurden. Sie wurden vom Amt für Gemeinden (GemA) nicht korrigiert.

Die detaillierten Daten jeder Gemeinde sind online auf der Website des GemA unter [Statistik der Gemeindefinanzen](#) verfügbar. Die früheren Daten aus den Jahren 2005 bis 2021 können dort als PDF heruntergeladen werden.

1 Gemeinderechnungen

Am 31. Dezember 2023 schlossen die Freiburger Gemeinden ihre Jahresrechnung gemäss den empfohlenen Normen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2² ab, die der Kanton in der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden³ vorschreibt.

Der erste Teil des Berichts analysiert die Jahresrechnungen und die finanzielle Lage der Gemeinden aus mehreren Blickpunkten.

Zunächst wird die Finanzlage der Gemeinden abhängig von den Ergebnissen ihrer Erfolgsrechnung geprüft, das heisst aus Sicht des laufenden Aufwands und Ertrags des Geschäftsjahrs.

Das zweite Kapitel konzentriert sich auf den Aufwand und den Ertrag, zusammengefasst nach ihrer Art (Aufwands- und Ertragsarten, z. B. Lohnaufwand, Transferaufwand, direkter Fiskalertrag, Abgaben usw.).

Mit der Prüfung der zehn Aufgaben, aus denen der Kontenrahmen besteht, sowie ihres Gewichts in der Gemeindebuchhaltung wirft der dritte Teil einen Blick auf die Erfolgsrechnung.

Der letzte Punkt konzentriert sich auf die Bilanz, einem festen Bestandteil des Jahresabschlusses, das heisst auf die Vermögenslage der Gemeinden (Aktiven) und gleichzeitig auf ihre Verpflichtungen sowie ihr Reinvermögen (Passiven).

1.1 Ergebnisse der Erfolgsrechnung

Die Mehrheit der 126 Freiburger Gemeinden (114 Gemeinden, d. h. mehr als 90 % der Gemeinden) schliesst ihre Erfolgsrechnung 2023 mit einem Gewinn ab. 12 Gemeinden (weniger als 10 %) weisen einen Verlust aus: Zwei Gemeinden haben ein Defizit von mehr als 500 000 Franken, sechs Gemeinden ein Defizit zwischen 100 000 und 500 000 Franken und vier Gemeinden von weniger als 100 000 Franken. Die Verluste dieser acht Gemeinden erreichen 4,5 Millionen Franken.

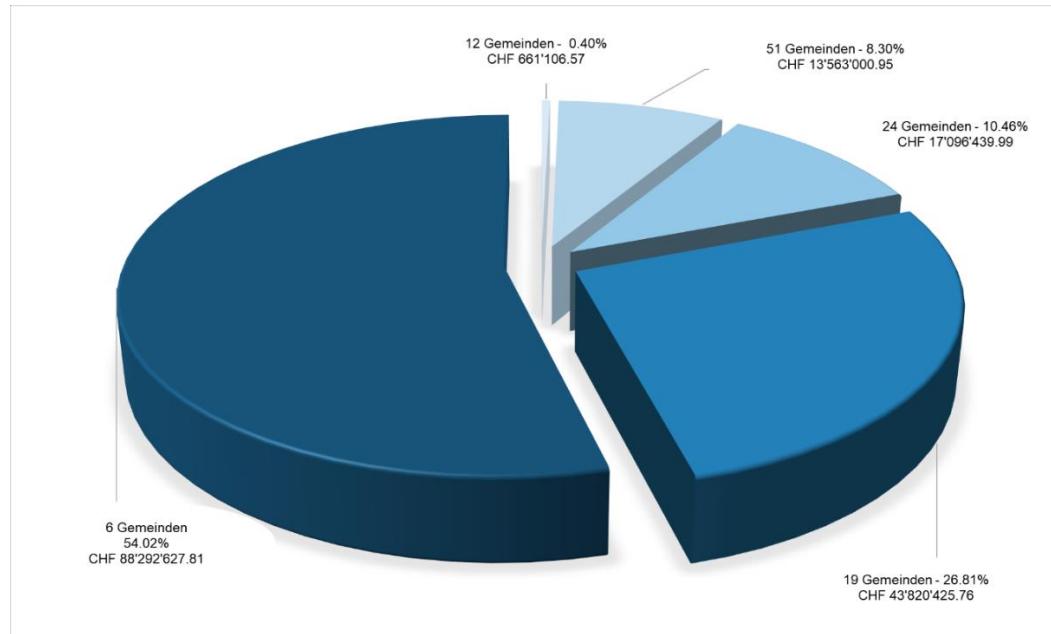
² [Handbuch – Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2](#), Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, Bern, 25. Januar 2008.

³ [Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden](#) vom 22. März 2018, GFHG, SGF 140.6; [Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden](#) vom 14. Oktober 2019, GFHV, SGF 140.61.

Anmerkung

Die Gesetzgebung erlaubt einen Aufwandüberschuss nur, wenn er durch das nicht zweckgebundene Eigenkapital (Reinvermögen) gemäss Bilanz gedeckt werden kann (Art. 20 Abs. 3 GFHG).

Die Gewinne der 114 Gemeinden befinden sich in einer Spanne zwischen 1 000 und 43,6 Millionen Franken und entsprechen insgesamt 163,4 Millionen Franken. Zusammengezählt sind die Buchhaltungsergebnisse 2023 mit 158,9 Millionen Franken insgesamt positiv und ein erstes Indiz für die gute allgemeine finanzielle Gesundheit der Gemeindehaushalte.



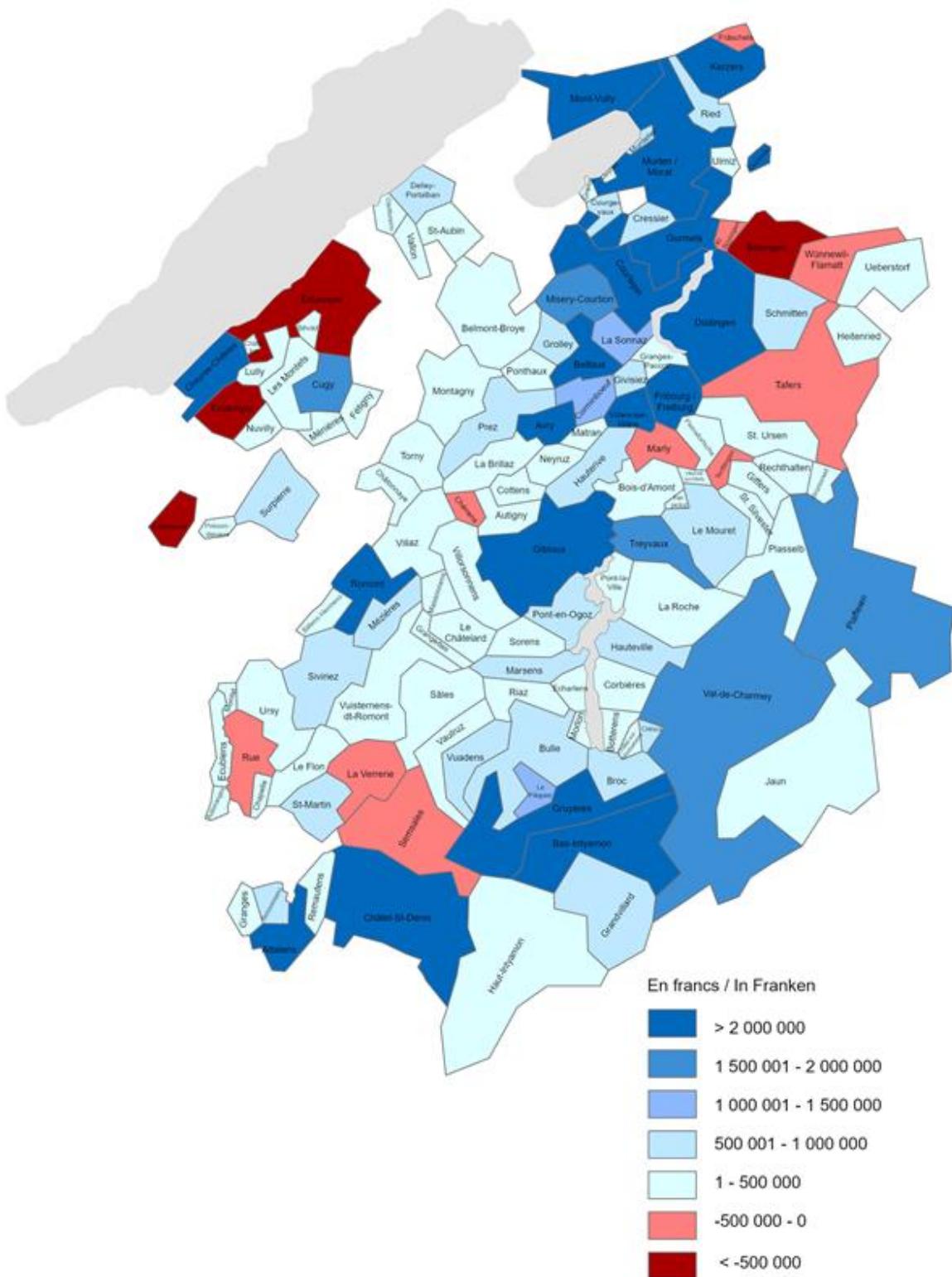
Aufteilung der Gemeinden, die einen Gewinn verzeichnet haben.

Dieses gute Resultat muss jedoch nuanciert werden, indem man die Erfolgsrechnungen auf drei Stufen analysiert, nämlich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das operative Ergebnis (unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung) und das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (operatives Ergebnis und ausserordentliches Ergebnis).

57 Gemeinden, d. h. fast die Hälfte der Gemeinden im Kanton, weisen ein Betriebsdefizit auf. Die Ergebnisse aus Finanzierung ermöglichen es 16 Gemeinden, wieder schwarze Zahlen zu schreiben, und letztlich bleiben nur 12 Gemeinden nach Berücksichtigung der ausserordentlichen Buchungsvorgänge defizitär.

Letztere, die einen kumulierten Gewinn von 49,3 Millionen Franken ermöglichen, setzen sich hauptsächlich aus Entnahmen aus den Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens zusammen und dienen dazu, die Abschreibungen der Infrastrukturen, deren Bilanzwerte beim Übergang zu HRM2 neu bewertet wurden, zu neutralisieren. Dieser buchhalterische Vorgang der Neutralisierung dient dazu, die Gemeinden nicht ein zweites Mal mit Aufwänden für Abschreibungen zu belasten, die bereits verbucht wurden, als es möglich war, ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen.

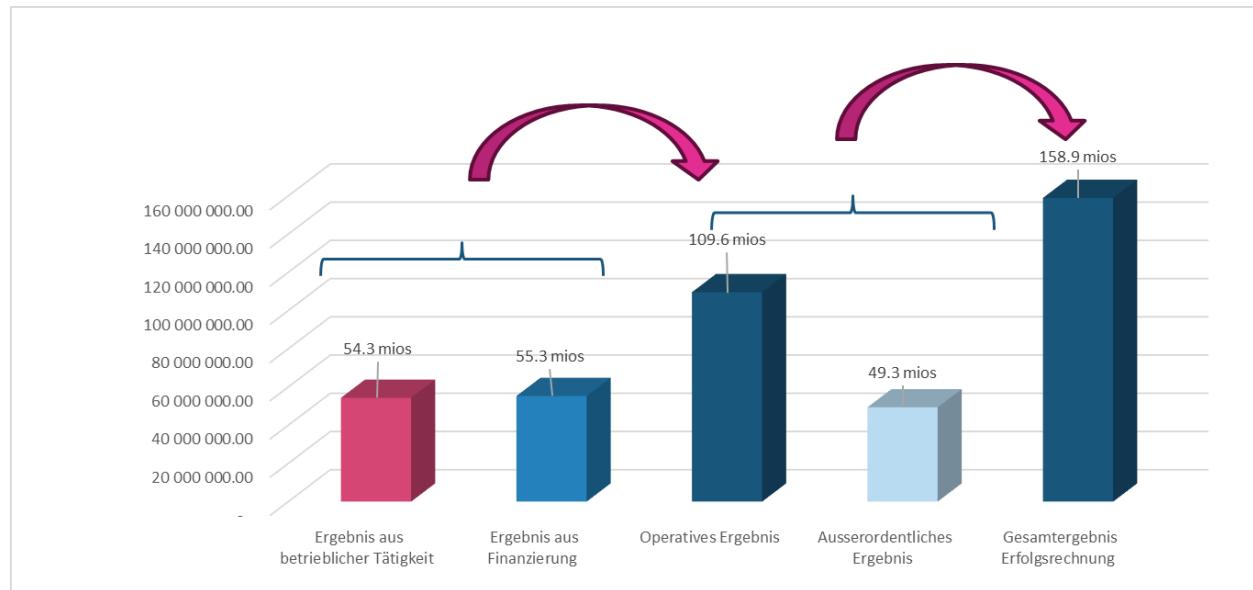
Compte de résultat 2023 / Erfolgsrechnung 2023



Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg
Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Aufwände für Abschreibungen, die sich auf das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit auswirken, bei einer ähnlichen Infrastruktur langfristig stabil bleiben werden. Wenn die Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens vollständig aufgebraucht sein werden, werden sie sich folglich auch auf das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auswirken.

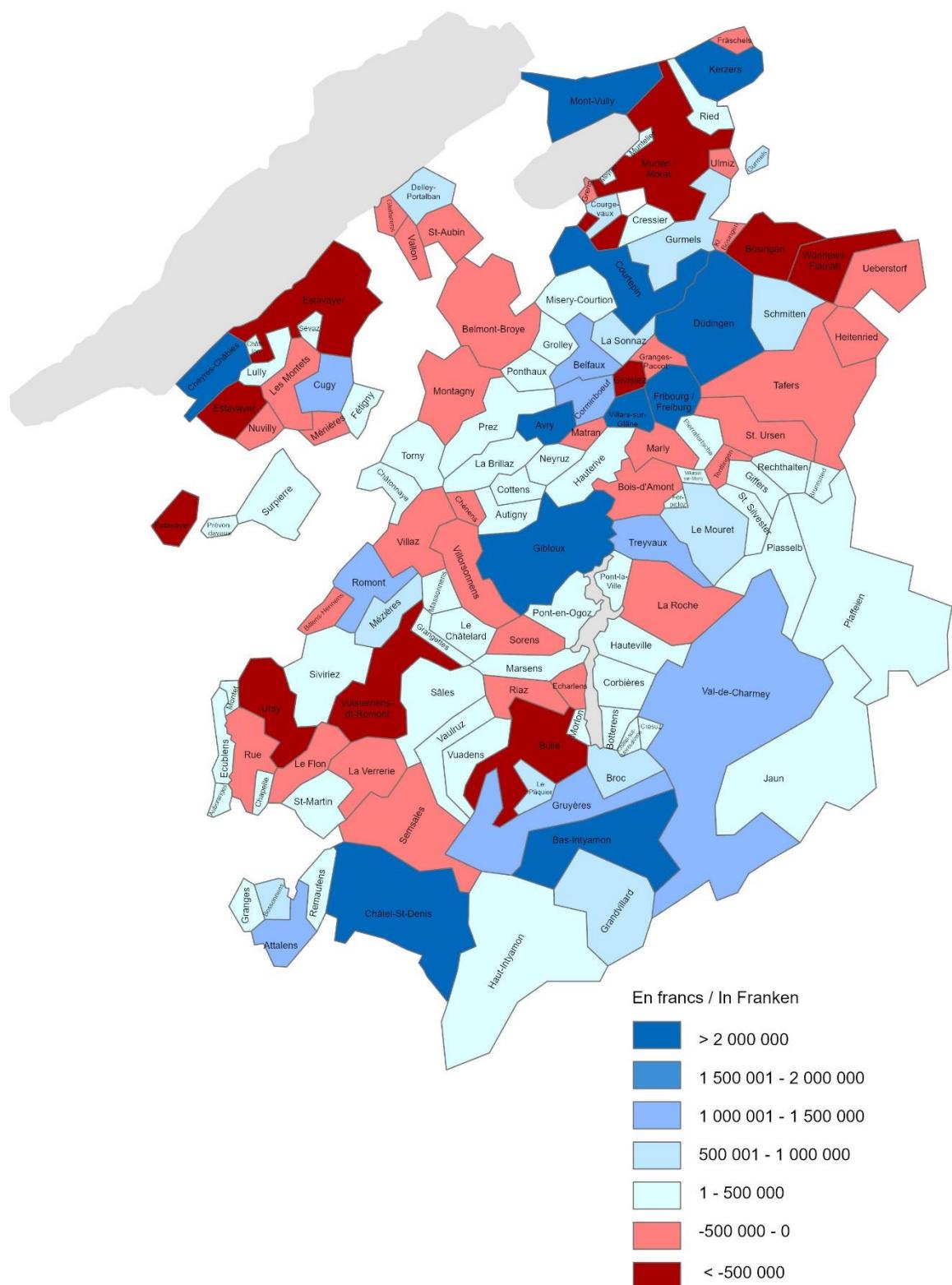
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Ergebnis aus Finanzierung	Operatives Ergebnis	Ausserordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
Defizitäre Gemeinden	57		41		12
Defizit (CHF)	-29 934 574.06		- 15 794 396.35		- 4 520 700.54
Total 126 Gemeinden (CHF)	54 309 007.58	55 262 158.91	109 571 166.49	49 341 734.05	158 912 900.54



Ergebnis auf drei Stufen der Gemeinden

Compte de résultat 2023 / Erfolgsrechnung 2023

Résultats opérationnels, en francs / Operative Ergebnisse in Franken



Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg
Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg

1.2 Finanzdaten nach Sachgruppen

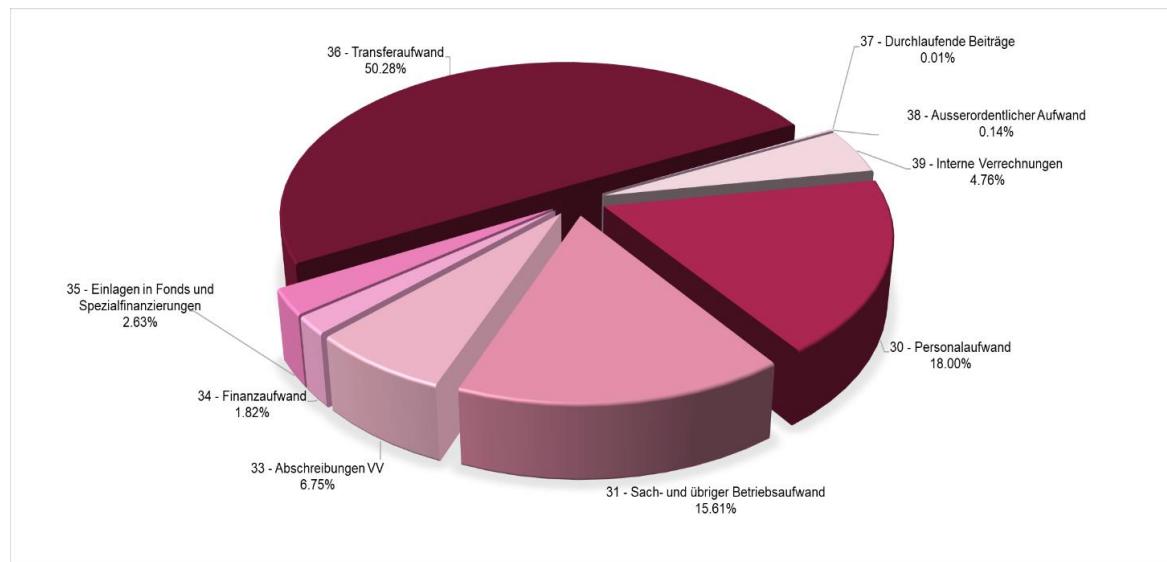
Der harmonisierte Kontenrahmen nach HRM2 ermöglicht, die Jahresrechnungen aus Sicht der Aufgaben, aber auch aus Sicht der Art des Aufwands und des Ertrags einzuschätzen.

Die kumulierten Gewinne 2023 der Freiburger Gemeinden in Höhe von 158,9 Millionen Franken entsprechen der Differenz aus dem Ertragstotal von 1 941,9 Millionen Franken und dem Aufwandtotal von 1 783,0 Millionen Franken.

1.2.1 Aufwand nach Sachgruppen

Im Detail ist der Aufwand wie folgt auf die verschiedenen Kostenarten aufgeilt:

Sachgruppen	Aufwand 2023	in % des Totals
Personalaufwand	320 850 579.58	18.00%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	278 381 442.27	15.61%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	120 395 206.39	6.75%
Finanzaufwand	32 499 296.72	1.82%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46 974 709.41	2.63%
Transferaufwand	896 409 944.61	50.28%
Durchlaufende Beiträge	120 527.03	0.01%
Ausserordentlicher Aufwand	2 472 554.48	0.14%
Interne Verrechnungen	84 850 539.84	4.76%
Total Aufwand Sachgruppen	1 782 954 800.33	100.00%



Aufteilung des Aufwands nach Kostenartengruppen

Der **Transferaufwand**⁴ stellt mit 896,4 Millionen Franken 50,28 % des Aufwands der Freiburger Gemeinden dar. Der Ertrag wird im anschliessenden Abschnitt analysiert. Es soll hier aber darauf hingewiesen werden, dass der Transferertrag knapp 214,7 Millionen Franken beträgt, was einen Netto-Transferaufwand von 681,7 Millionen Franken ergibt.

In den meisten Fällen hängt der Transferaufwand nicht von Beschlüssen der Gemeindebehörden ab. Er darf indessen nicht mit den gebundenen Ausgaben verwechselt werden, einem viel breiter gefassten Begriff. Eine Vielzahl der gebundenen Ausgaben lassen den Gemeinden zwar kurzfristig keinen Handlungsspielraum, sie entspringen aber Beschlüssen, die diese selbstständig fassen. Dies ist beispielsweise der Fall bei den Ausgaben aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Gemeindeverband für die Abwasserbehandlung oder beim Lohnaufwand, zu dessen Zahlung die Gemeinde vertraglich verpflichtet ist.

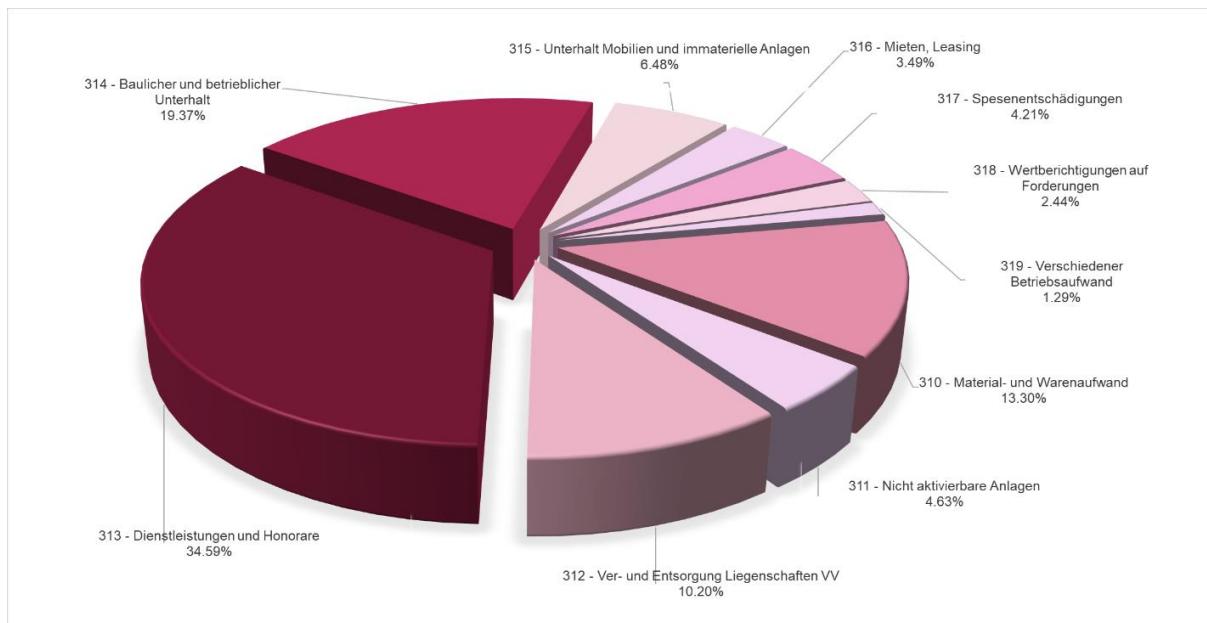
Der Transferaufwand besteht hauptsächlich aus den Entschädigungen an andere öffentliche Körperschaften (Kontengruppe 361) in Höhe von 523,6 Millionen Franken und aus den Beiträgen an öffentliche Körperschaften und Dritte (Konten 363) von 294,5 Millionen Franken.

Der Transferaufwand kann auch nach Ebene der öffentlichen Körperschaften analysiert werden; 38,56 % (Fr. 345,8 Millionen) gehen an den Kanton, 37,08 % (Fr. 332,6 Millionen) betreffen gemeindeübergreifende oder regionale Körperschaften und 9,97 % (Fr. 89,4 Millionen) sind Entschädigungen und Beiträge an den Bund. Der verbleibende Betrag besteht namentlich aus den lokalen Beiträgen (4,99 %) und dem Beitrag der Gemeinden ans Ressourceninstrument des interkommunalen Finanzausgleichs (3,58 %).

Der **Personalaufwand** ist die zweitgrösste Ausgabe der Erfolgsrechnung. Er stellt 18,00 % des Gesamtaufwands dar (320,9 Millionen Franken). Die Entschädigung der Gemeindebehörden und der verschiedenen Kommissionen machen 6,06 % aus, was 19,5 Millionen Franken entspricht. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals machen 75,55 % des Personalaufwands aus und sogar 91,02 %, wenn die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen hinzugezählt werden. Im kantonalen Durchschnitt machen die Sozialabgaben 20,47 % der Lohnsumme aus.

Der Sach- und **übrige Betriebsaufwand** stellt 15,61 % des Gesamtaufwands dar, was 278,4 Millionen Franken entspricht.

⁴ Der Transferaufwand entspricht den Beteiligungen der Gemeinden an anderen öffentlichen Körperschaften: Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände usw.



Aufteilung des übrigen Betriebsaufwands nach Kostenartengruppen

Die Kostenarten 314 und 315 betreffen beide den Unterhaltsaufwand. Während der Unterhalt der grossen Gemeindeinfrastrukturen wie Strassen oder Gebäude in den Kostenarten 314 verbucht wird, betreffen die Kostenarten 315 den Unterhalt der mobilen Anlagen wie Maschinen, Bürogeräte oder Fahrzeuge.

Die Rubrik 312 enthält in erster Linie die Energie- und Heizkosten der Gemeindeinfrastrukturen, die sich auf 28,5 Millionen Franken belaufen.

Der Wechsel zum HRM2 hat die Art, wie die **Abschreibungen des Verwaltungsvermögens** berechnet und verbucht werden, grundlegend verändert. Eine lineare buchhalterische Abschreibung wird entsprechend der Nutzungsdauer der Infrastruktur berechnet. Zusätzliche Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres sind nicht zugelassen und nur eine plötzliche Wertminderung einer Anlage kann zu einer Abweichung vom linearen Abschreibungsgrundsatz führen.

2023 stellten die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens einen Aufwand von 120,4 Millionen Franken dar, was 6,75 % des Gesamtaufwands entspricht. 96,61 % dieses Betrags betrifft die Abschreibung von Sachanlagen⁵.

1.2.2 Ertrag nach Sachgruppen

Die Analyse des Ertrags nach Sachgruppen zeigt drei grosse Ertragsquellen auf. Mit Steuererträgen 2023 von insgesamt 1 222,4 Millionen Franken, was 62,93 % des Gesamtertrags entspricht, sind die Steuern die grösste Sachgruppe. Mit 238,5 Millionen Franken stellen die Entgelte 12,28 % des Ertrags dar. Wie oben erwähnt, beläuft sich der Transferertrag auf 214,7 Millionen Franken, was 11,05 % des Totals entspricht.

⁵ Die Bilanz unterscheidet zwischen **Sachanlagen**, das heisst den greifbaren Gütern (Grundstücke, Gebäude, Mobiliar, Infrastrukturen usw.) und **immateriellen Anlagen** wie Software, Lizzenzen und Nutzungsrechte, Studien- und Bebauungspläne usw.

Der Fiskalertrag ist wie folgt auf die verschiedenen Steuern verteilt:

Natürliche Personen	834 370 036.13	68.26%
Einkommenssteuern	722 361 398.86	86.58%
Vermögenssteuern	71 531 737.93	8.57%
Quellensteuern	40 476 899.34	4.85%
Juristische Personen	178 365 860.56	14.59%
Gewinnsteuern	167 015 159.31	93.64%
Kapitalsteuern	11 350 701.25	6.36%
Übrige Direkte Steuern	209 638 736.56	17.15%
Grundsteuern	114 357 857.93	54.55%
Vermögensgewinnsteuern	38 770 716.65	18.49%
Vermögensverkehrssteuern	46 354 334.50	22.11%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	6 604 613.74	3.15%
Übrige	3 551 213.74	1.69%
Fiskalertrag 2023	1 222 374 633.25	100.00%

Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen stellen 63,22 % der von den Gemeinden eingezogenen Entgelte dar. Es handelt sich namentlich um Entgelte in Zusammenhang mit Umweltaufgaben, wie die Abwassergebühren oder die Grundgebühr für die Trinkwasserversorgung.

Der Transferertrag stammt wie der gleichnamige Aufwand aus verschiedenen Quellen; vom Bund mit 16,6 Millionen Franken (7,73 %), von den Kantonen mit 33,4 Millionen Franken (15,54 %) und von gemeinderechtlichen Körperschaften mit 63,0 Millionen Franken (29,32 %). Der restliche Transferertrag besteht hauptsächlich aus dem Ertrag aus dem interkommunalen Finanzausgleich (Fr. 48,2 Millionen) und aus dem Ertrag aus der Auflösung erhaltener und passivierter Beiträge (Fr. 24,2 Millionen). Zur Erinnerung: Diese Beiträge werden während der Laufzeit der subventionierten Investition abgeschrieben.

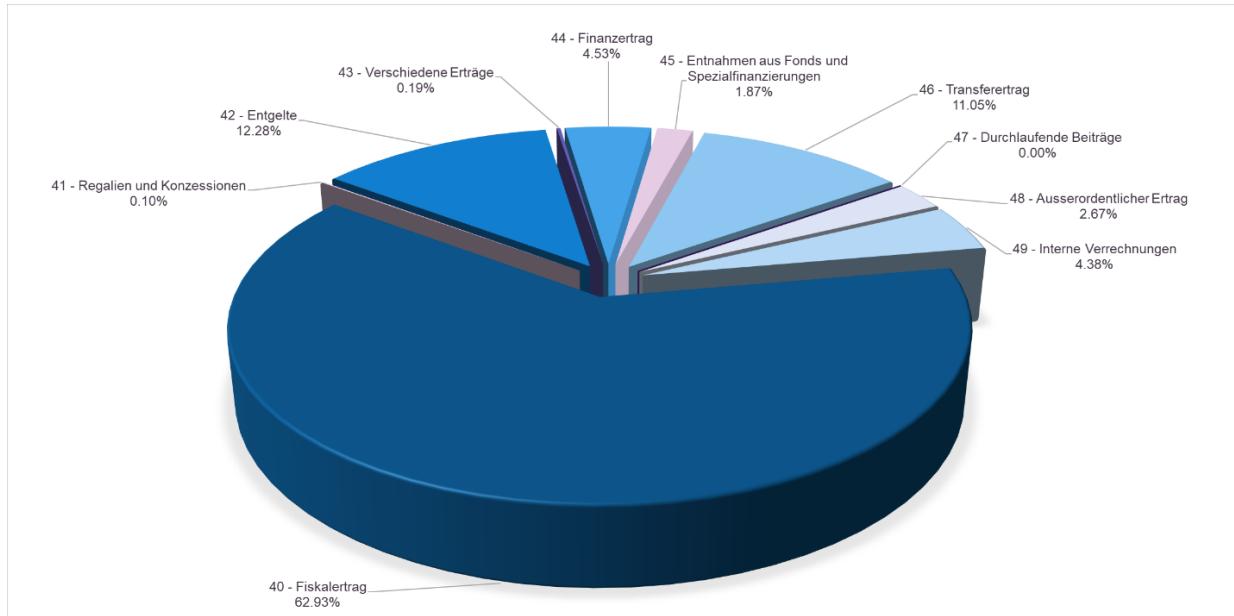
Ein Ertrag von 51,8 Millionen Franken wird als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Dieser Betrag stammt zum Teil aus den Entnahmen aus der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens (Fr. 47,9 Millionen), mit denen die erneute Abschreibung von beim Wechsel zum HRM2 höher bewerteten Anlagen neutralisiert wird⁶.

Die Gemeinden verzeichnen zudem einen Finanzertrag von 88,0 Millionen Franken (4,53 % des Gesamtertrags), von denen 52,0 Millionen Franken aus dem Ertrag aus Liegenschaften stammen. Dieser Ertrag kann nach seiner Herkunft unterschieden werden: 27,3 Millionen Franken stammen aus der Vermietung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und 24,7 Millionen Franken aus der Vermietung von Liegenschaften im Finanzvermögen. Diese fast gleichwertige Aufteilung auf die beiden Vermögen kann erstaunen, da das Verwaltungsvermögen a priori über kein Renditeziel verfügt. Die Mieteinnahmen der Sozialwohnungen, die Verpachtung von kommunalen Grundstücken, Bauernhöfen oder Gasthäusern entsprechen Erträgen aus ausgewählten öffentlichen Aufgaben und folglich Renditen von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.

⁶ Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens, die bei der Einführung der HRM2-Normen gebildet wurde, kann während höchstens zehn Jahren verwendet werden. Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens musste am Ende des ersten Geschäftsjahrs aufgelöst werden (Ende 2021 oder Ende 2022).

Aus der Neubewertung der Finanzvermögen resultierten Erträge in Höhe von 22,7 Millionen Franken. Fünf Gemeinden nahmen erhebliche Neubewertungen vor, die mehr als 92 % dieses Betrags ausmachten.

Der Ertrag aus Zinsen und Beteiligungen des Finanzvermögens stellt mit 7,1 Millionen Franken einen weiteren wichtigen Bestandteil des Finanzertrags dar.

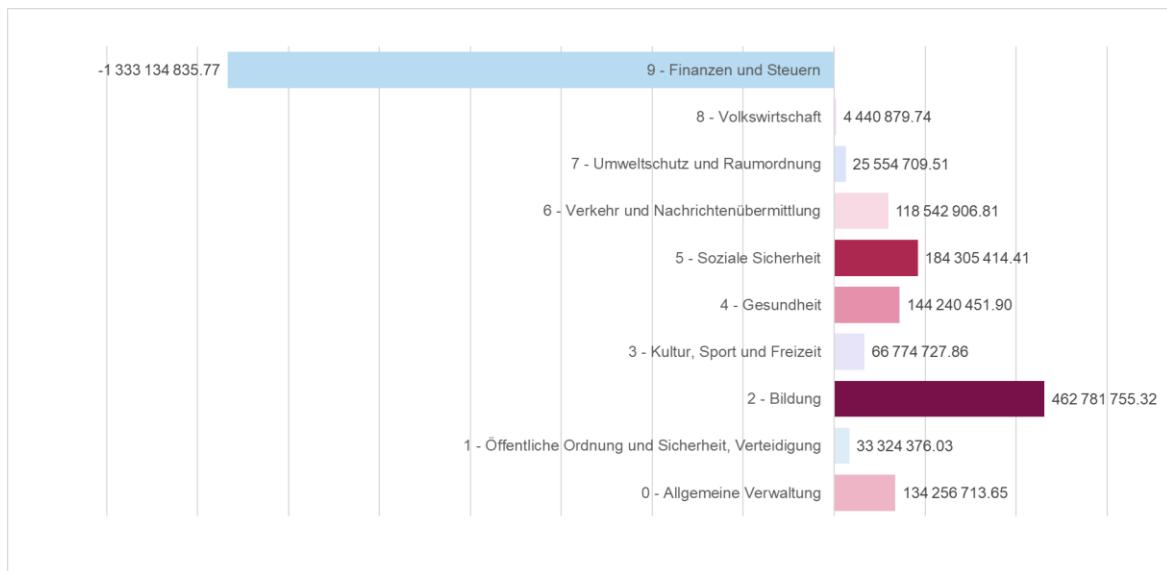


Aufteilung des Ertrags nach Sachgruppen

1.3 Finanzdaten nach Funktion

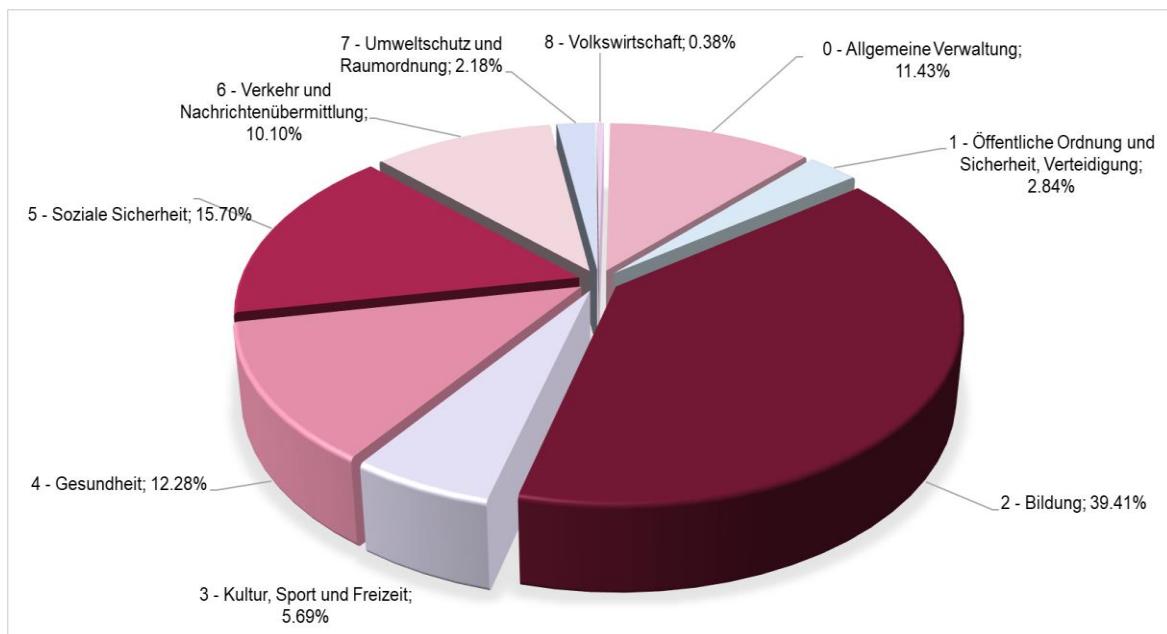
Parallel zur Sachgruppengliederung sieht der HRM2-Kontenrahmen eine Gliederung des Ertrags und Aufwands nach Funktionen vor. Es handelt sich um einen analytischen Blick auf die Buchhaltung, bei dem jede Bewegung einer der zehn Gemeindefunktionen zugewiesen wird.

Der Steuerertrag wird vollständig der **Funktion 9 Finanzen und Steuern** zugeteilt, der einzigen Funktion mit einem positiven Ergebnis. Die übrigen Funktionen generieren hauptsächlich Aufwand. Die Funktion **7 Umweltschutz und Raumordnung**, die weiter unten behandelt wird, verzeichnet indessen Einnahmen aus Entgelten in Zusammenhang mit selbstfinanzierten Umweltaufgaben.



Kumulierte Ergebnisse der Erfolgsrechnung nach Funktionen

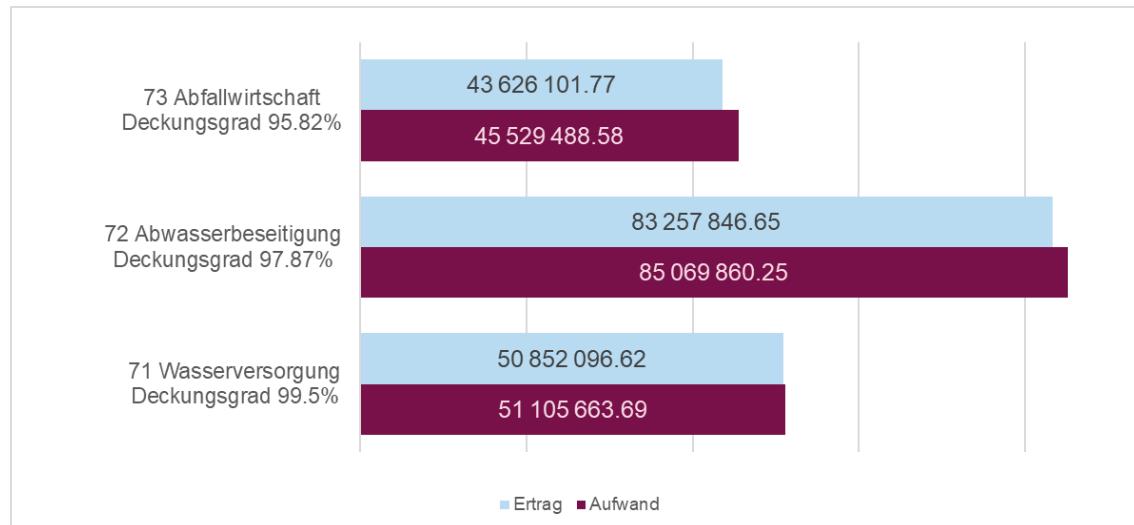
Werden nur die Aufgaben betrachtet, die für den Gemeindehaushalt zu einem Nettoaufwand führen, das heisst die Funktionen 0 bis 8, ergibt sich folgende Aufteilung:



Aufteilung des Nettoaufwands nach Funktionen

Die **Funktion 2 Bildung** erweist sich mit 39,41 % des gesamten Nettoaufwands der Funktionen 0 bis 8 als kostenintensivste, gefolgt von der Funktion 5 *Soziale Sicherheit* (15,70 %), der Funktion 4 *Gesundheit* (12,28 %), der Funktion 0 *Allgemeine Verwaltung* (11,43 %) und der Funktion 6 *Verkehr und Nachrichtenübermittlung* (10,10 %). Die Funktionen 3 *Kultur, Sport und Freizeit*, 7 *Umweltschutz*, 1 *Öffentliche Ordnung und Sicherheit* und 8 *Volkswirtschaft* stellen zusammen 11,08 % des Nettoaufwands der Funktionen 0 bis 8 dar.

Die **Funktion 7 Umweltschutz** erfasst namentlich die Vorgänge in Zusammenhang mit den Umweltaufgaben. Die Tätigkeiten der Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung müssen sich gemäss den einschlägigen Gesetzen vollständig selbst finanzieren, und die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung müssen mindestens 70 % der von dieser Tätigkeit verursachten Kosten decken.



Deckungsgrad der Umweltkapitel

2023 weisen die Jahresrechnungen der Freiburger Gemeinden einen Deckungsgrad auf, der den gesetzlichen Pflichten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entspricht. Der Kostendeckungsgrad in Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung liegt sogar weit über dem gesetzlichen Grenzwert und zeigt den Willen der grossen Mehrheit der Gemeinden auf, auch diese Aufgabe über Gebühren zu finanzieren.

Auch kann auf eine gute Stabilität dieser Deckungsgrade in den letzten Jahren verwiesen werden.

Das Inkrafttreten der Gesetzgebung über den Finanzaushalt der Gemeinden (GFHG und GFHV) wirkte sich stark auf die Gemeinderechnungen nach Funktionen aus. Wie oben erwähnt müssen die Abschreibungen streng linear über eine feste theoretische Nutzungsdauer berechnet und verbucht werden. Während sie aber zuvor vollständig in einer einzigen Funktion erfasst wurden (Funktion 9 des HRM1-Kontenrahmens), müssen Abschreibungen heute zwingend der Funktion zugewiesen werden, die sie betreffen. Die Ergebnisse nach Funktionen entsprechen somit der analytischen Ansicht, die dieser Art der Rechnungslegung zugeschrieben wird.

1.4 Bilanz

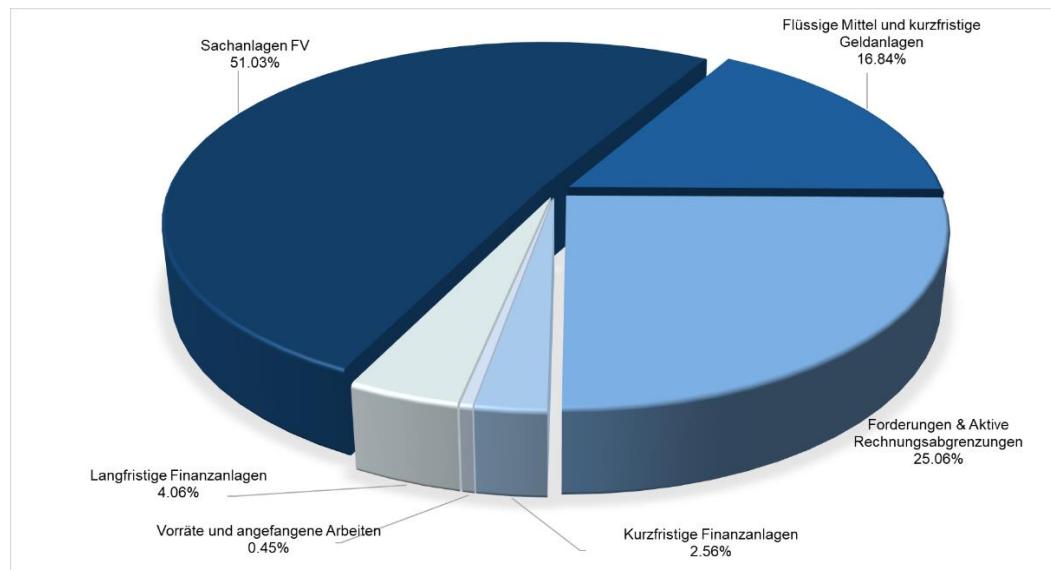
Die Bilanz erfasst die Güter der Gemeinden (Aktiven) parallel zu den Verpflichtungen gegenüber Dritten (Passiven). Die Differenz zwischen den Aktiven und den Passiven entspricht dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital (Reinvermögen). Im Fall einer negativen Differenz ist der Bilanzfehlbetrag innerhalb von mindestens fünf Jahren zu korrigieren (abzutragen).

Für die Berechnung der Finanzkennzahlen werden die in die Bilanz der Gemeinden eingetragenen Schlüsselwerte verwendet. Diese Kennzahlen sind Gegenstand des zweiten Teils dieses Berichts und helfen bei der Analyse der finanziellen Gesundheit der Gemeinden.

Einige Werte in der Bilanz sind indessen eigenständig darzustellen, um die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinden, ihr nicht zweckgebundenes Eigenkapital und die Spezialfinanzierungen, die nach dem GFHG errichtet wurden, aufzuzeigen.

1.4.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst alle unter der Bilanzrubrik *10* verbuchten Werte. Es besteht aus den flüssigen Mitteln und Geldanlagen, aber auch aus den Forderungen und Anlagen, die den Merkmalen dieses Vermögens entsprechen, im Gegensatz zu den Anlagen, die zur Ausführung der öffentlichen Aufgaben notwendig sind.



Zusammensetzung des Finanzvermögens

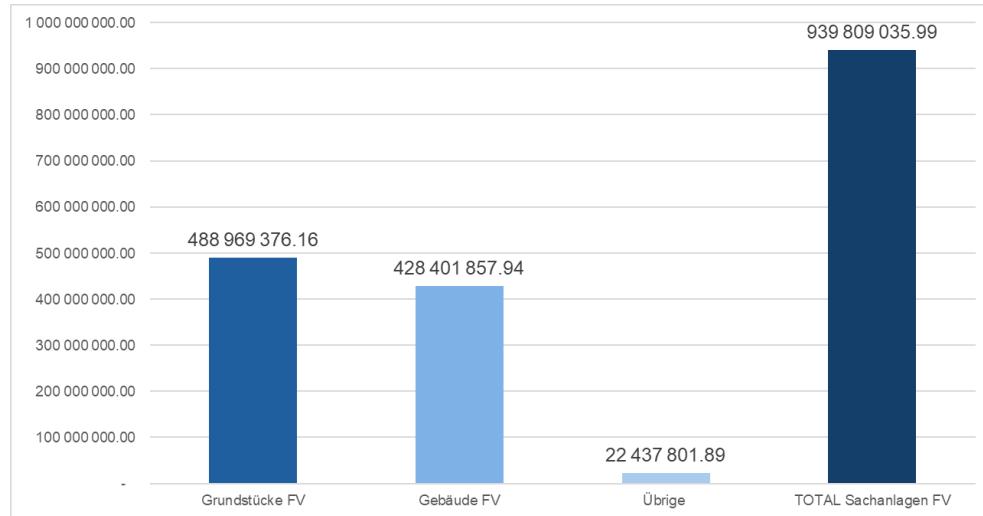
Der Gesamtwert des Finanzvermögens der Freiburger Gemeinden beläuft sich 2023 auf 1 841,5 Millionen Franken.

Mehr als die Hälfte dieses Vermögens, das heisst 939,8 Millionen Franken, besteht aus Sachanlagen, deren Bewertung ihrem Verkehrswert (Verkaufswert) entsprechen muss. Dieses Vermögen ist regelmässig neu zu bewerten, um sicherzustellen, dass sein Wert der Realität entspricht.

52,03 % der Anlagen des Finanzvermögens, das heisst 489,0 Millionen Franken, besteht aus Grundstücken und 45,58 %, das heisst 428,4 Millionen Franken, aus Gebäuden. Es ist wichtig, dass eine genaue Bewertung dieser Güter vorgenommen wird, denn für die Berechnung der Nettoschulden und folglich der Finanzkennzahlen in Zusammenhang mit der Verschuldung der Gemeinde wird das gesamte Finanzvermögen berücksichtigt. Eine Fehlbewertung der Anlagen im Finanzvermögen würde den Wert und die Auslegung dieser Kennzahlen verfälschen.

Die Höhe dieser Beträge ist indessen auf kantonaler Ebene aufgrund der grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu relativieren. Die drei Gemeinden mit den grössten Beträgen für Grundstücke im Finanzvermögen machen 44,67 % des kantonalen Gesamtbetrags aus. Dieser Anteil erreicht sogar 65,84 % des Gesamtbetrags, wenn man die zehn Gemeinden mit den grössten Werten betrachtet. Eine ähnliche Feststellung wird für die Gebäude des Verwaltungsvermögens

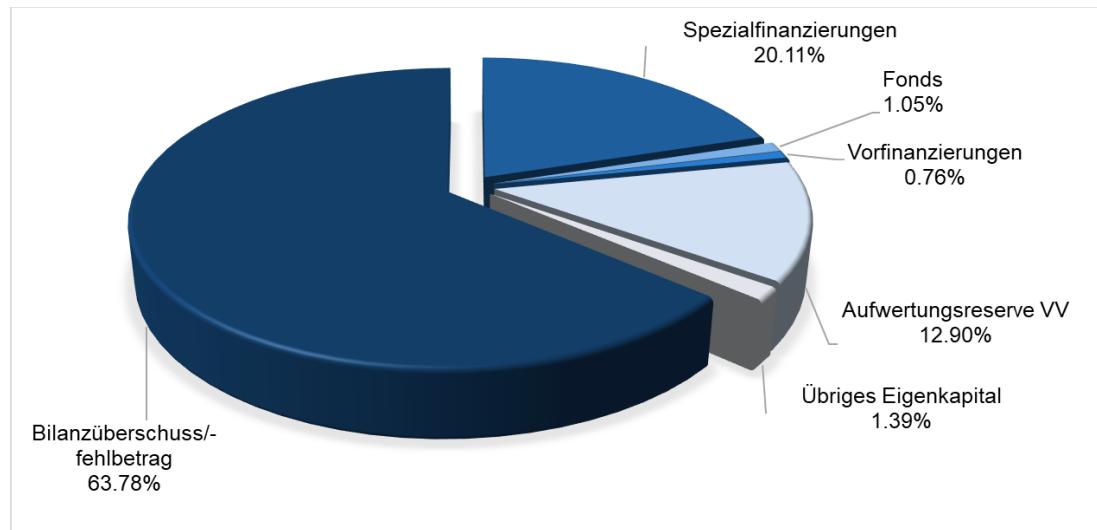
gemacht; die zehn Gemeinden mit den höchsten Bewertungen weisen 51,66 % des Gesamtbetrags aus.



Zusammensetzung der Anlagen des Finanzvermögens

1.4.2 Eigenkapital

Das in der Bilanzrubrik 29 verbuchte Eigenkapital besteht aus dem freien nicht zweckgebundenen Vermögen der Gemeinde und aus verschiedenen Reserven und Spezialfinanzierungen.



Zusammensetzung des Eigenkapitals

Der **Bilanzüberschuss** in Höhe von 1 868,0 Millionen Franken stellt das freie Vermögen der Freiburger Gemeinden im Jahr 2023 dar. Es handelt sich um den Betrag, den die Gemeinden nutzen können, um ein punktuelles Defizit zu decken. Keine der Gemeinden weist einen Bilanzfehlbetrag auf und die Überschüsse gehen von 0,7 Millionen Franken bis 212,4 Millionen Franken. Infolge des Wechsels zum HRM2 stieg das Vermögen der Gemeinden, die ihre Anlagen im Finanzvermögen neu höher bewertet hatten. Diese «buchhalterische» Vermögenszunahme entspricht indessen keiner entsprechenden Zunahme der finanziellen Mittel (Geldfluss). Die Gemeinden müssen sich dessen bewusst sein und ihrem Liquiditätsmanagement besondere

Aufmerksamkeit widmen. Die konsequente Verwendung von Hilfsmitteln für die Finanzverwaltung, wie die Geldflussrechnung und die Plan-Geldflussrechnung, erweist sich als unentbehrlich, um die Gefahr eines Liquiditätsengpasses zu begrenzen.

Die **Spezialfinanzierungen** belaufen sich auf 588,9 Millionen Franken. 99,87 % davon betreffen Umweltaufgaben. Der Restbetrag in Höhe von 0,8 Millionen Franken besteht aus nicht obligatorischen Spezialfinanzierungen, die von den Gemeinden beschlossen wurden. Zur Erinnerung: Die Gesetzgebung erlaubt die Errichtung einer Spezialfinanzierung nur, wenn die Gemeinde ein allgemeinverbindliches Gemeindereglement verabschiedet, das ihren Zweck, Errichtung, Verwendung und Auflösung regelt. Des Weiteren ist es strengstens untersagt, Steuererträge für Spezialfinanzierungen aufzuwenden. Sie ist direkt in Zusammenhang mit dem Ziel der Spezialfinanzierung zu speisen. Darunter ist zum Beispiel ein Renovationsfonds für ein Grundstück im Finanzvermögen zu verstehen, der mit einem Prozentsatz geöffnet wird, der auf die Mieteinnahmen erhoben wird.

Ein weiterer Bestandteil des Eigenkapitals der Gemeinden, die **Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens**, beläuft sich für den ganzen Kanton auf 377,9 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um eine Reserve für die Neutralisierung der erneuten Abschreibung der im Zug des Wechsels zum HRM2 neu bewerteten Güter des Verwaltungsvermögens. Laut Gesetz ist diese Reserve innert höchstens zehn Jahren nach Inkrafttreten des GFHG aufzulösen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein allfälliger Restbetrag in das nicht zweckgebundene Vermögen integriert.

Die unter **Vorfinanzierungen** verbuchten zweckgebundenen freien Reserven stellen 22,3 Millionen Franken dar. Sie sind mit Investitionen verbunden, die von der Gemeinde vor dem ersten Jahr des HRM2 beschlossen wurden. Mangels eines solchen Beschlusses wurden diese bereits bestehenden Reserven aufgelöst und am 1. Januar des ersten Umsetzungsjahres des GFHG (2021 oder 2022) ins nicht zweckgebundene Eigenkapital integriert.

2 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) hat eine Reihe von Kennzahlen (in Prozent) definiert, um die Finanzlage der Gemeinden zu bewerten. Diese Kennzahlen werden grundsätzlich von den verschiedenen Körperschaften berechnet und die Konferenz fasst die durchschnittlichen Ergebnisse der Gemeinden in den verschiedenen Schweizer Kantonen jedes Jahr vergleichend zusammen.

Diese Daten können für alle Gemeinden zusammen berechnet werden und sind für die Analyse der Jahresrechnung nutzbar. Sie ermöglichen den Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlichen Merkmalen. Mit der Umsetzung der HRM2-Normen wurde die Kennzahlenliste aktualisiert und enthält neu acht harmonisierte Kennzahlen. Für die Beurteilung der Entwicklung der Finanzlage über längere Zeit müssen Daten von mehreren Jahren zur Verfügung stehen.

Anmerkung

Auch wenn die Buchhaltungsdaten, die in der Berechnung der harmonisierten Finanzkennzahlen verwendet werden, zwischen HRM1 und HRM2 relativ ähnlich sind, ist die Beurteilung der Entwicklung der Finanzkennzahlen in den letzten fünf Jahren in diesem Bericht zu relativieren.

Das in der Bilanz aktivierte Verwaltungs- und Finanzvermögen wurde beim Wechsel zum HRM2 neu bewertet. Da sich mehrere Kennzahlen auf die Bilanzdaten stützen, kann der Vergleich im ersten Umsetzungsjahr der HRM2-Normen verfälscht sein.

Zur Erinnerung: Seit 2022 wenden alle Freiburger Gemeinden die HRM2-Normen an. Im ersten Jahr der Umsetzung der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (2021), übernahmen ungefähr 30 % der Gemeinden die HRM2-Normen. Bis 2020 wendeten alle Gemeinden die HRM1-Normen an.

Die in diesem Bericht übernommenen Einzeldaten sind jene, die von den Gemeinden in ihrem Geschäftsbericht bereitgestellt werden. Sie wurden nicht alle speziell kontrolliert.

2.1 Nettoverschuldungsquotient

Der Verschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Schulden abzutragen. Ein Quotient über 150 % bedeutet, dass es schwierig ist, die Verschuldung mit Fiskalerträgen abzudecken. Ein Quotient unter 100 % bedeutet handkehrum, dass die Steuereinnahmen ausreichen, um die finanziellen Auswirkungen der Gemeindeverschuldung sicherzustellen. Zwischen 100 % und 150 % ist die Verschuldung steuertechnisch tragbar.

In Anbetracht der unter dem Jahr erfolgten Investitionen kann diese Kennzahl von einem Jahr zum andern stark abweichen; sie ist über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu beurteilen.

Formel
$\frac{\text{Nettoschulden}}{40xx \text{ Fiskalertrag}} \times 100$
Richtwerte
< 100 % schwach = gut
100 – 150 % genügend
> 150 % hoch = problematisch
> 200 % <i>liegt der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt unter 80 %, muss die Gemeinde Massnahmen zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Lage ergreifen: Senkung des Verschuldungsquotienten und/oder Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads.</i>

Die durchschnittliche Kennzahl der Freiburger Gemeinden ist 2023 aufgrund negativer Nettoschulden (Finanzvermögen ist höher als die Bruttoschulden) nahezu 0 %. Dies ist in erster Linie der Neubewertung des Finanzvermögens geschuldet.

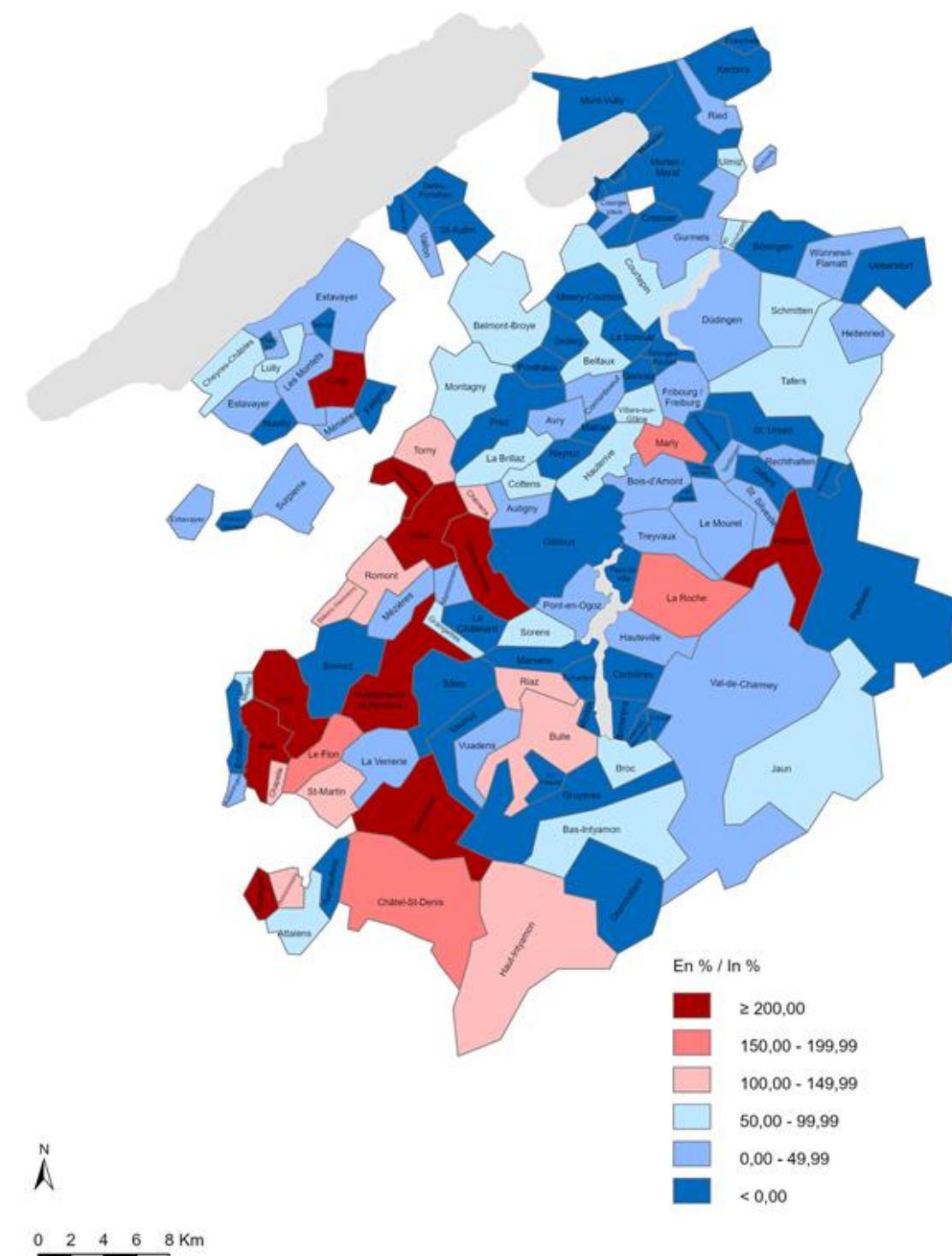
14 Gemeinden weisen einen hohen Verschuldungsquotienten über 150 % auf. Bei zehn von ihnen übersteigt die Schuld den Grenzwert von 200 %, der von Gesetzes wegen in den letzten fünf Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % vorschreibt (Art. 19 Abs. 1 GFHV). Für 2023 weisen vier Gemeinden einen Verschuldungsquotienten über 200 % und gleichzeitig einen Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % auf. Mit der mittelfristigen Analyse (Durchschnitt über fünf Jahre gemäss Gesetzgebung) kann die Einhaltung dieser Bedingungen kontrolliert werden.

Zehn Gemeinden weisen einen Verschuldungsquotienten zwischen 100 % und 150 % auf, der als genügend betrachtet wird. Die grosse Mehrheit der Gemeinden (102) weist einen Quotienten unter 100 % auf.

Betrachtet man die Vorjahre, ist festzustellen, dass diese Kennzahl stabil ist. Bereits unter HRM1 (bis 2020) und seit 2022 auch unter HRM2 konnte sie als gut eingestuft werden (2021 ist ein Übergangsjahr, da ein Drittel der Gemeinden die HRM2-Standards eingeführt hatte).

Nettoverschuldungsquotient - Durchschnitt der Gemeinden				
2019	2020	2021	2022	2023
68.13%	64.37%	33.93%	-1.99%	-0.41%

Indicateurs financiers harmonisés 2023 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2023

Taux d'endettement net, en % / Nettoverschuldungsquotient in %

Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

2.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Investitionen einer öffentlichen Körperschaft an, den sie aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl hängt von der konjunkturellen Lage ab. So ist ein Grad über 100 % ein Indiz für die Entschuldung (normalerweise in Zeiten der Hochkonjunktur). Ein Grad unter 100 % ist ein Indiz für den Anstieg der Verschuldung: Werte zwischen 80 % und 100 % sind das Indiz für eine tragbare Schuldenzunahme, während Werte darunter (zwischen 50 % und 80 %) das Zeichen für eine problematische Zunahme der Verschuldung sind (normalerweise in einer Zeit des Abschwungs).

Formel
$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}} \times 100$
Richtwerte
> 100 % ideal = Hochkonjunktur
80 – 100 % gut = Normalfall
50 – 80 % ungenügend = Abschwung

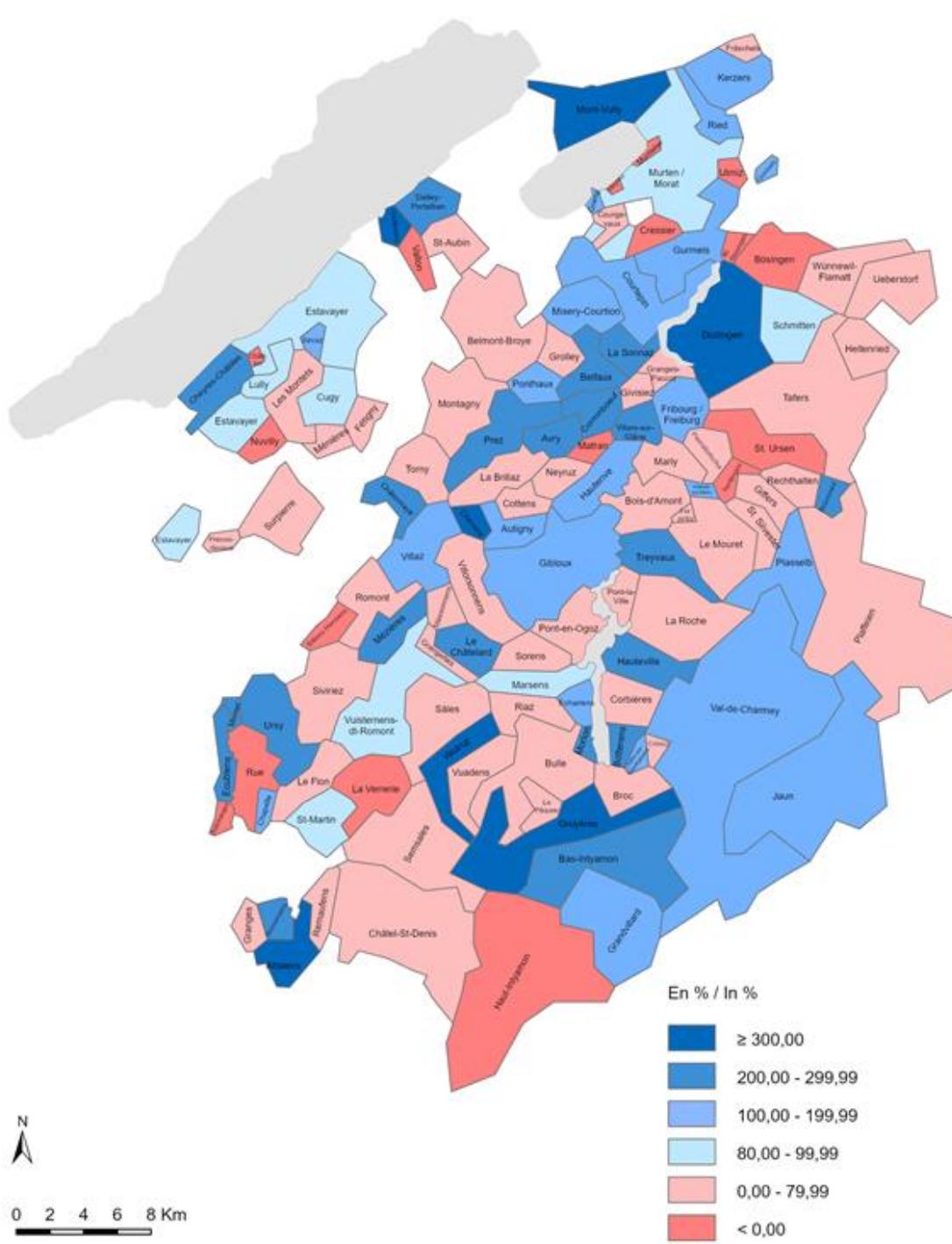
Die durchschnittliche Kennzahl zeigt eine normale Situation in einer besonders günstigen Konjunktur in den Jahren 2020 und 2021. In diesen beiden Jahren präsentierte die Gemeinden Gewinne, die im Vergleich mit den Vorjahren als aussergewöhnlich bezeichnet werden können.

Die Kennzahl nimmt zwischen 2022 und 2023 ab, bleibt aber weiterhin gut. Etwas weniger als die Hälfte der Gemeinden weist eine Kennzahl auf, die als ideal (49 Gemeinden) bis gut (8) eingestuft wird. 69 Gemeinden weisen jedoch Werte auf, die als ungenügend betrachtet werden, darunter 17 Gemeinden mit einer negativen Kennzahl, 38 mit einer positiven Kennzahl von weniger als 50 % und 14 mit Kennzahlen zwischen 50 % und 80 %.

Selbstfinanzierungsgrad - Durchschnitt der Gemeinden				
2019	2020	2021	2022	2023
84.67%	133.79%	135.55%	96.56%	83.57%

Indicateurs financiers harmonisés 2023 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2023

Degré d'autofinancement, en % / Selbstfinanzierungsgrad in %



2.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der für den Nettozinsaufwand der Verschuldung aufgewandt wird (nach Abzug der Aktivzinsen, die durch Anlagen des Finanzvermögens verursacht werden). Der Nettozinsbelastungsanteil wird bis 4 % als schwach betrachtet; zwischen 4 % und 9 % ist er genügend. Ab 9 % kann er als problematisch eingestuft werden.

Formel
$\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$
Richtwerte
< 4 % schwach = gut
4 – 9 % mittel = genügend
> 9 % hoch = problematisch

Aktuell ist der durchschnittliche Nettozinsbelastungsanteil gering und liegt bei unter 1 %. Dies kann insbesondere durch die sehr niedrigen Zinsen auf den für die öffentlichen Körperschaften aufgenommenen Schulden erklärt werden.

Dieser für die Gemeinden positive Abwärtstrend zeigt sich seit einigen Jahren. 2020 und 2021 lagen die Aktivzinsen sogar über den Passivzinsen (negative Nettozinsen). Dieser Trend hat sich umgekehrt und die Zinsen sind gestiegen. Im Vergleich mit den laufenden Einnahmen beeinflussen sie den Zinsaufwand bereits seit 2022.

Fünf Gemeinden weisen eine Kennzahl von über 2 % auf, eine davon mit einem Satz von 5,00 %.

Zinsbelastungsanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2019	2020	2021	2022	2023
0.81%	-2.46%	-2.42%	0.47%	0.55%

2.4 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil legt den Anteil des Finanzaufwands fest, der von den aufgenommenen Schulden – das heisst durch die Zinsen und Abschreibungen – bewirkt wird, gemessen im Vergleich mit dem Ertrag. Ein Anteil über 15 % ist ein Indiz für einen hohen Bedarf an Abschreibungen und/oder für eine hohe Verschuldung.

Formel
$\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$
Richtwerte
< 5 % schwach
5 – 15 % genügend
15 – 25 % hoch
> 25 % sehr hoch

Bis 2021 ergibt sich für diese Kennzahl ein niedriger durchschnittlicher Anteil, der unter 5 % liegt. Aufgrund der Anhebung der Zinsen liegt dieser Durchschnitt 2023 jedoch über 6 %. Dieses Ergebnis bleibt für den Grossteil der Gemeinden tragbar. Die Gründe für den Anstieg der Kapitaldienstbelastung sind die gleichen wie jene für die Zinsbelastungskennzahl.

Führen die Anteile ihren Anstieg in den nächsten Jahren weiter, sind die Auswirkungen auf diese Kennzahl zu analysieren.

Es ist festzustellen, dass keine Gemeinde über eine hohe Kennzahl, das heisst über 15 %, verfügt.

Kapitaldienstanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2019	2020	2021	2022	2023
4.82%	4.08%	4.02%	5.78%	6.04%

Anmerkung

Für die beiden Finanzkennzahlen «Zinsbelastungsanteil» und «Kapitaldienstanteil» wird keine spezifische Karte der Gemeinden erstellt, da sie alle Werte aufweisen, die als gut oder genügend eingestuft werden, das heisst unter 5 % für den «Zinsbelastungsanteil» und unter 15 % für den «Kapitaldienstanteil».

2.5 Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Auskunft über die Höhe der Verschuldung. Er misst in Prozent, welcher Anteil des laufenden Ertrags notwendig ist, um die Bruttoverschuldung vollständig abzutragen. So wird eine Verschuldung über 200 % als kritisch betrachtet, während Werte von 100 % oder weniger als gut und unter 50 % als sehr gut betrachtet werden.

Formel

$$\frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$$

Richtwerte

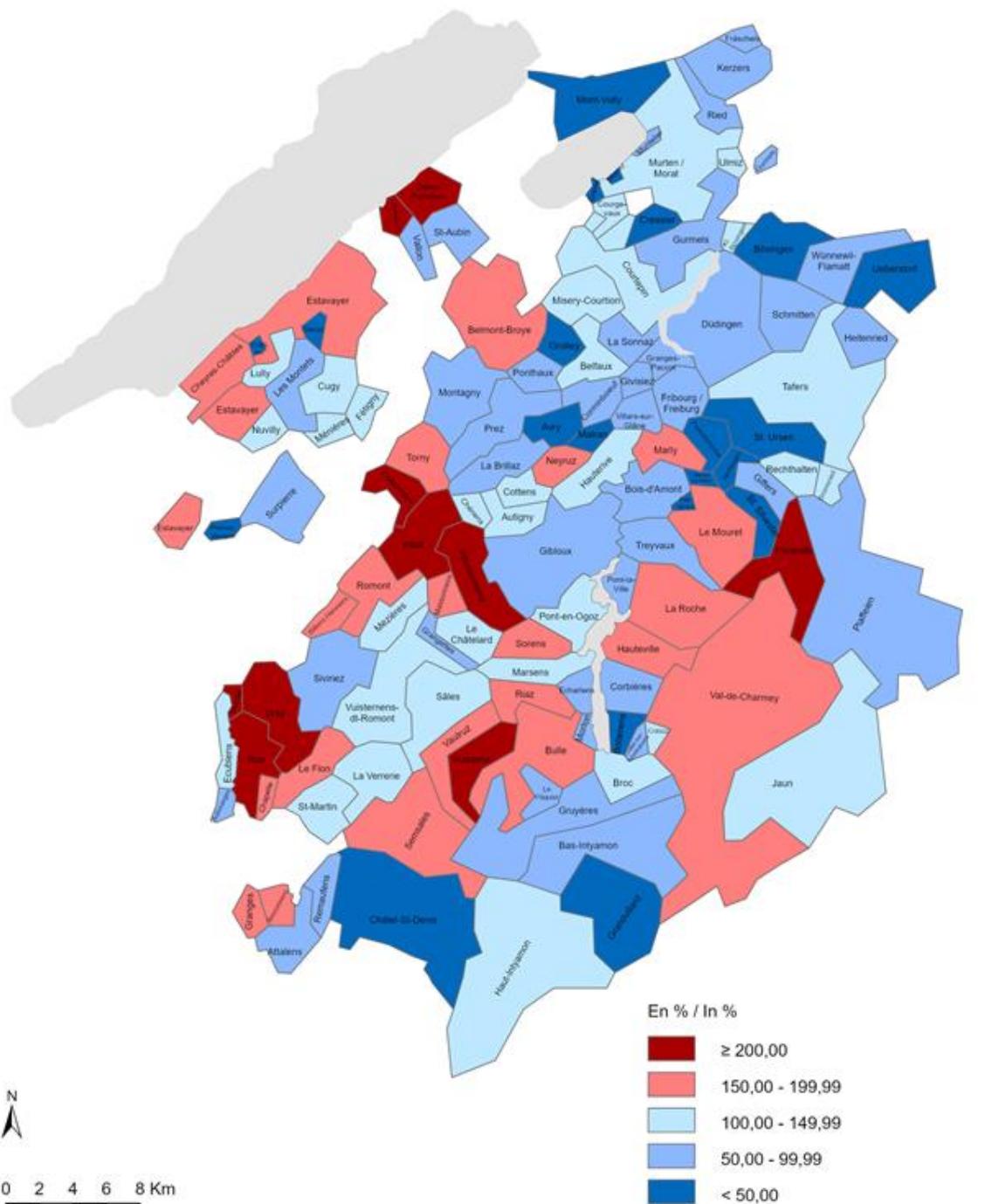
< 50 %	sehr gut
50 – 100 %	gut
100 – 150 %	mittel
150 – 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Für diese Kennzahl wird in den letzten fünf Jahren eine Stabilität festgestellt. 2023 lag der Durchschnitt der Gemeinden bei 90,56 %. Die Kennzahl ist stabil und kann als gut bezeichnet werden.

Ein Viertel der Gemeinden (33) verfügt über eine als schlecht eingestufte Kennzahl, wovon zehn als kritisch betrachtet werden können.

Bruttoverschuldungsanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2019	2020	2021	2022	2023
95.22%	118.76%	97.69%	90.86%	90.56%

Indicateurs financiers harmonisés 2023 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2023

Dette brute par rapport aux revenus, en % / Bruttoverschuldungsanteil in %

2.6 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil misst die Aktivität im Bereich der erfolgten Investitionen und ihre Auswirkung auf die Nettoverschuldung. Ein Anteil unter 10 % weist auf eine schwache Investitionstätigkeit hin, die ab 20 % als stark bezeichnet wird.

Formel

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Gesamtausgaben}} \times 100$$

Richtwerte

Investitionstätigkeit:

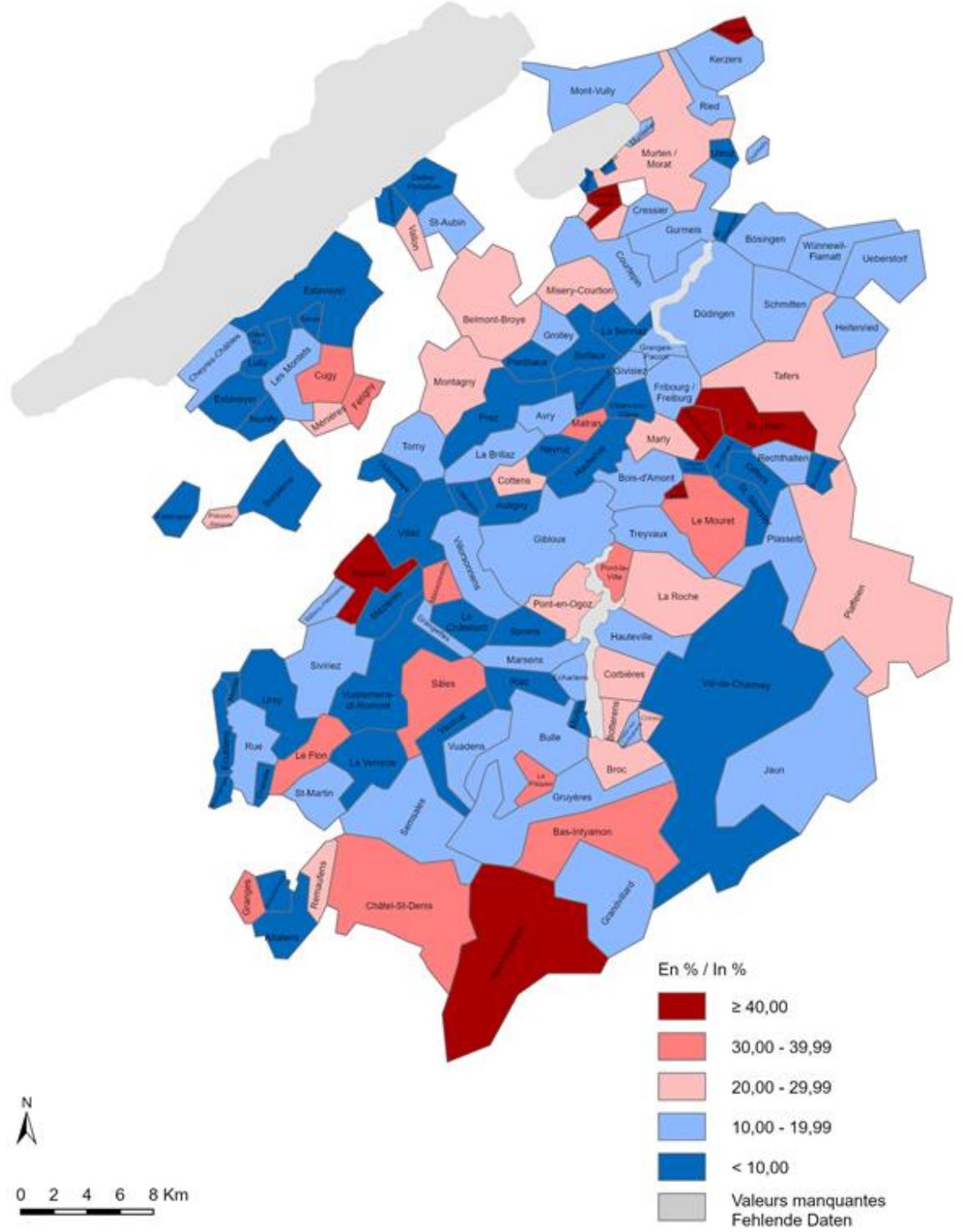
< 10 %	schwach
10 – 20 %	mittlere
20 – 30 %	starke
> 30 %	sehr starke

Proportional zu den Gesamtausgaben (Aufwand in der Erfolgsrechnung plus Investitionsausgaben) bleiben die von den Gemeinden getätigten Investitionen in den fünf analysierten Jahren stabil. Die Investitionstätigkeit wird mit einem Satz von knapp 15 % als mittel bezeichnet. Die Gemeinden haben ihre Prioritäten neu auf Investitionen für Infrastrukturen ausgerichtet. Die Gemeinden, die in der Mitte des Jahrzehnts zwischen 2010 und 2020 am stärksten investiert haben, sind mit Sätzen bei 19 % in den Jahren 2014 und 2015 und 20 % im Jahr 2016 erkennbar.

Diese Kennzahl bleibt volatil, da sie sich auf Investitionen bezieht, die von den öffentlichen Körperschaften jedes Jahr beschlossen werden. 2023 zeigt fast die Hälfte der Gemeinden (62) eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit, während 18 eine sehr starke Tätigkeit mit einer Kennzahl über 30 % aufweisen. Im Durchschnitt liegt sie bei fast 18 %.

Investitionsanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2019	2020	2021	2022	2023
14.94%	14.69%	14.68%	15.66%	17.92%

Indicateurs financiers harmonisés 2023 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2023

Proportion des investissements, en % / Investitionsanteil in %

Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

2.7 Nettoverschulden pro Einwohnerin und Einwohner

Die Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner sind eine Kennzahl, die ebenfalls für die Einschätzung der zur Aufnahme von Krediten führenden Investitionslast verwendet wird. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab. Ein Anteil über 5 000 Franken pro Einwohner/in gilt als sehr hoch.

Der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl ist aber zu relativieren, da die Nettoschulden nur die von der Gemeinde aufgenommenen Schulden berücksichtigen. Für einen genaueren Vergleich müsste auch der Schuldenanteil der Verbände berücksichtigt werden, an denen die Gemeinden beteiligt sind. Innerhalb eines Verbands können die Schulden aber unterschiedlich verwaltet werden (vollständig vom Verband verwaltete Schulden oder von der Mitgliedsgemeinde übernommener Schuldenanteil).

Formel
$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}} \times 100$
Richtwerte
< 0 Fr. Nettovermögen
- 15 Fr. Durchschnitt der Gemeinden (2023)
0 – 1'000 Fr. geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 Fr. mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 Fr. hohe Verschuldung
> 5'001 Fr. sehr hohe Verschuldung (Überschuldung)

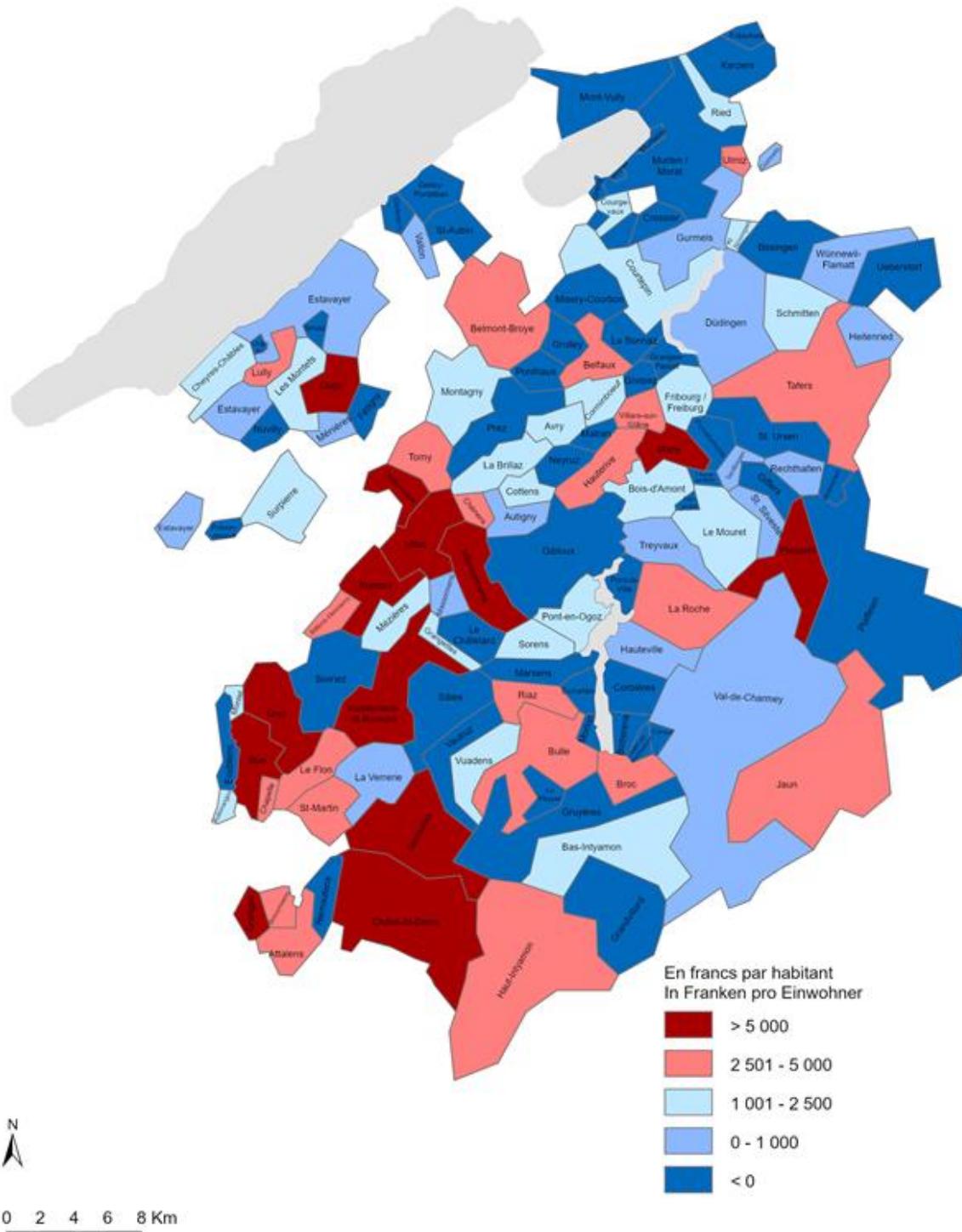
Die durchschnittliche Verschuldung pro Einwohner/in sank seit den Nullerjahren regelmässig und erreichte 2013 1 504 Franken pro Einwohner/in. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts stieg sie bis 2020 wieder auf 2 004 Franken.

Die Normen für die Neubewertung des Finanzvermögens beeinflussten ab 2021 (30 % der Gemeinden wandten diese Normen an) und insbesondere ab 2022 (alle Gemeinden) die Berechnung dieser Kennzahl, die negativ wurde: Die Gesamtschuld ist niedriger als die aktivierten und neubewerteten Güter des Finanzvermögens.

Nettoschulden pro Einwohner - Durchschnitt der Gemeinden				
2019	2020	2021	2022	2023
1'915 Fr.	2'004 Fr.	1'729 Fr.	-69 Fr.	-15 Fr.

Diese Kennzahl wird sich nach oben entwickeln, wenn sich die Situation konsolidiert haben wird, d. h. wenn alle Gemeinden ihren Anteil an den Schulden der Verbände, in denen sie Mitglied sind, in die Berechnung der Nettoverschuldung einbeziehen.

Indicateurs financiers harmonisés 2023 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2023

Dette nette, en francs par habitant / Nettoschulden in Franken pro Einwohner/in

Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg

Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg

2.8 Selbstfinanzierungsanteil

Die letzte harmonisierte Finanzkennzahl, der Selbstfinanzierungsanteil, zeigt den Anteil des Ertrags an, den die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Er setzt die Selbstfinanzierung (strukturelles Ergebnis der Erfolgsrechnung) mit dem laufenden Ertrag in Verbindung. Ein Anteil unter 10 % entspricht einer geringen Investitionskapazität; Werte über 20 % gelten als gute Investitionskapazität.

Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierungsanteil}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$
Richtwerte	
> 20 %	gut
10 – 20 %	mittel
< 10 %	schwach

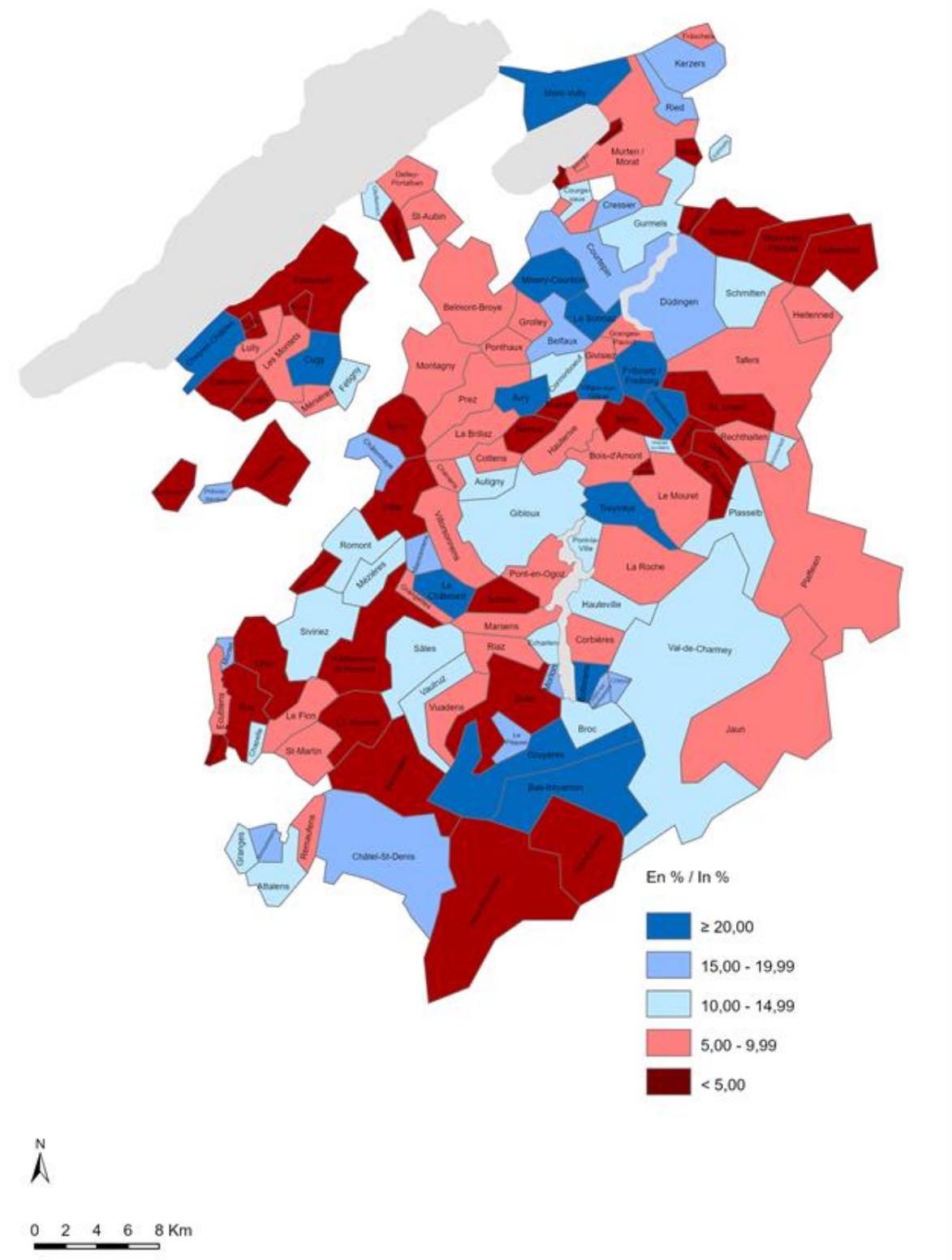
Die durchschnittliche Kennzahl der Freiburger Gemeinden liegt 2023 bei 12,00 %, was einer relativ durchschnittlichen Selbstfinanzierungskapazität entspricht. Bei diesem Indikator wird eine Stabilität festgestellt. Die Ergebnisse sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da einige Gemeinden beim Durchschnitt stärker ins Gewicht fallen und diese Ergebnisse einfach hoch- oder runterdrücken können. Mit dem gleichen Zähler (Selbstfinanzierung) bestätigt diese Kennzahl ausserdem die aussergewöhnlichen Buchhaltungsergebnisse von 2020 und 2021, die mit der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad (Pkt. 2.2) festgestellt wurden.

14 Gemeinden weisen 2023 einen negativen Selbstfinanzierungsanteil auf und bei 58 Gemeinden ist die Investitionskapazität gering. 14 Gemeinden wiederum weisen eine Kennzahl über 20 % auf, die als gut eingestuft werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2019	2020	2021	2022	2023
10.24%	15.13%	14.91%	12.18%	12.00%

Indicateurs financiers harmonisés 2023 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2023

Taux d'autofinancement, en % / Selbstfinanzierungsanteil in %



Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg
Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg

3 Steuern

Die Steuerfusse und Steuersätze der Gemeinden sind für die Finanzlage der Gemeinden insoweit repräsentativ, als die Steuern ihre wichtigste Finanzquelle sind.

3.1 Steuer auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen

Bei der Analyse des Zeitraums von 2000 bis 2022⁷ weist der Trend auf einen relativen Rückgang des durchschnittlichen Steuerfusses der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (NP) bis 2006 hin. Der durchschnittliche Steuerfuss lag 2000 bei 86,63 % und sank bis 2006 auf 84,68 %.

Anmerkung

Der durchschnittliche Steuerfuss ist ein gewichteter und kein arithmetischer Durchschnitt der Steuerfusse. Er wird durch das Dividieren des Steuerertrags aller Gemeinden – mit ihrem jeweiligen Steuerfuss – durch ihr Steuerpotenzial (Ertrag mit dem Steuerfuss bei 100 %) berechnet.

Der deutliche Rückgang im Jahr 2007 ist der Übernahme der Bezirksspitäler durch den Staat geschuldet. Die zusätzliche dem Staat angerechnete Last führte zu einer Einsparung für alle Gemeinden, die damals regionale Spitäler finanzierten. Um den Vorgang für die Freiburger Steuerzahlenden zu neutralisieren, wurde eine Steuerverlagerung vorgenommen: Erhöhung des kantonalen Steuerfusses für natürliche und juristische Personen und im Gegenzug Senkung der gleichen Steuerfusse für alle Gemeinden. Die steuerlichen Auswirkungen der Einführung des *Freiburger Spitalnetzes* (*Freiburger Spital*) wurden in der Verordnung festgelegt, die das Spezialgesetz begleitete.

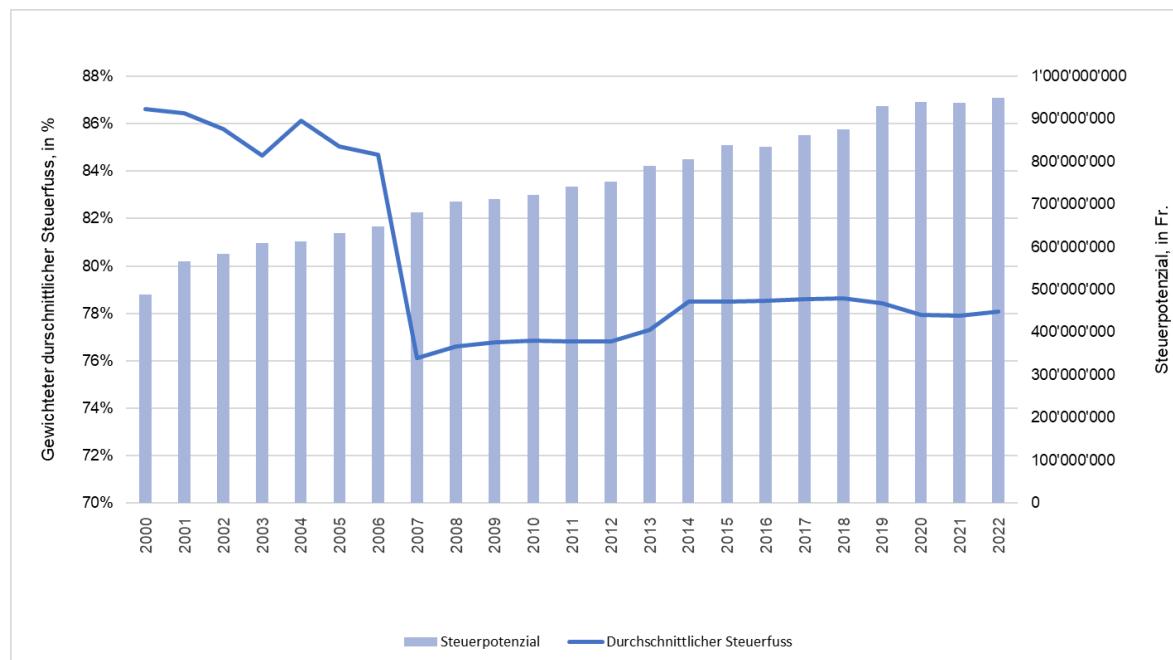
Der durchschnittliche Steuerfuss für natürliche Personen sank so von 84,68 % im Jahr 2006 auf 76,10 % im Jahr 2007 (ungefähr -8,5 Punkte). 2014 erlebte er einen leichten Anstieg (78,49 %), der sich durch die Anpassungszeit des Finanzausgleichs erklärt, der 2011 in Kraft trat. In der Folge blieb der durchschnittliche Steuerfuss stabil.

Steuerfuss der natürlichen Personen - gewichteter Durchschnitt der Gemeinden							
2000	2005	2007	2010	2015	2020	2021	2022
86.29%	84.75%	76.14%	76.84%	78.50%	77.95%	77.97%	78.08%

⁷ Die neusten veröffentlichten Steuerstatistiken sind jene des Steuerjahres 2022. Deshalb können in diesem Kapitel die Daten von 2023 nicht analysiert werden.

Während der gleichen Zeit stieg das Steuerpotenzial. Auch wenn es sich von knapp 490 Millionen Franken im Jahr 2000 auf über 950 Millionen Franken im Jahr 2022 fast verdoppelte, war die jährliche Zunahme mit 4,30 % stabil. Zwischen 2020 und 2021 (-0,22 %) wird indessen ein leichter Rückgang festgestellt, der durch die Auswirkungen der Coronapandemiemassnahmen erklärt werden kann.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuerfusses neben jener des Steuerpotenzials für natürliche Personen zwischen 2000 und 2022.



Entwicklung der Steuern für natürliche Personen – durchschnittlicher Steuerfuss und Steuerpotenzial

3.2 Steuer auf dem Gewinn und Kapital der juristischen Personen

Für die gleiche Zeitspanne wurde die gleiche Analyse für die Unternehmensbesteuerung durchgeführt. Der Trend weist auf eine relative Stabilität des durchschnittlichen Steuerfusses der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen (JP) bis 2006 hin. Der gewichtete durchschnittliche Steuerfuss lag 2000 bei 81,47 % und sank bis 2006 auf 81,38 %. 2007 beeinflusste die Übernahme der Bezirksspitäler durch den Staat die Steuerfusse für juristische Personen ebenfalls: Sie sanken auf 73,31 % (ungefähr -8 Punkte).

Seit 2007 ist der durchschnittliche Steuerfuss relativ stabil, mit einem leichten Anstieg im Jahr 2014 (+1 Punkt) und einem stärkeren Anstieg im Jahr 2018 (+3 Punkte). Danach blieb er bis 2022 erneut stabil.

Steuerfuss der juristischen Personen - gewichteter Durchschnitt der Gemeinden							
2000	2005	2007	2010	2015	2020	2021	2022
82.39%	81.96%	73.31%	73.58%	74.42%	76.62%	76.63%	76.52%

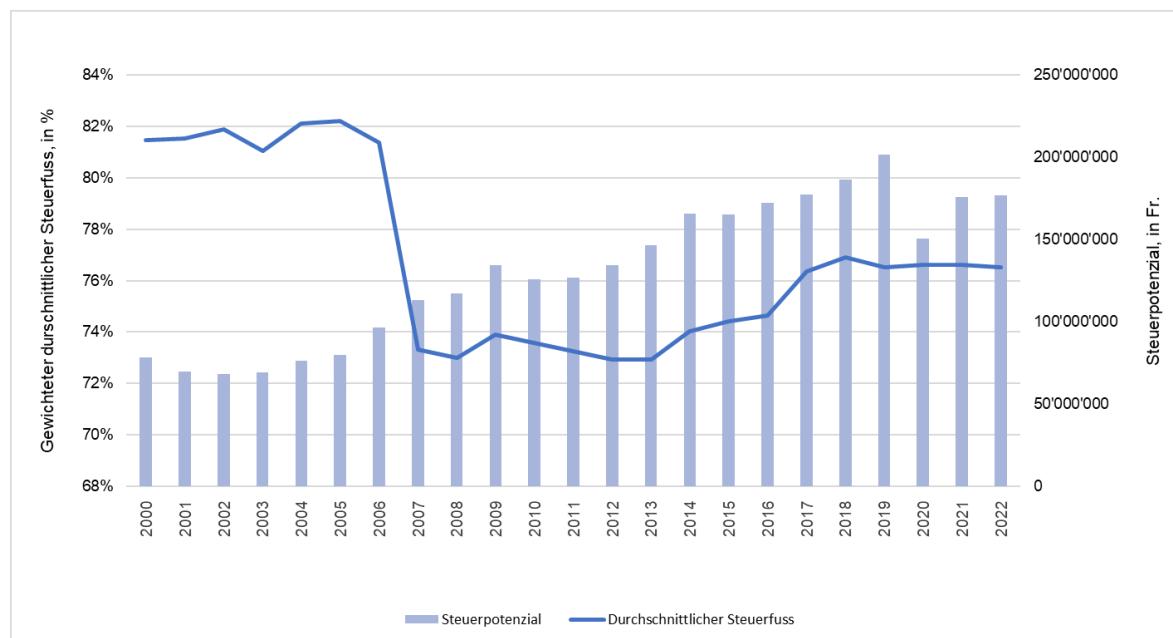
Anmerkung

Auch wenn die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen in der Regel identisch sind, können die Gemeinden unterschiedliche Steuerfüsse festlegen. So wird insbesondere festgestellt, dass einige Gemeinden für juristische Personen einen niedrigeren Steuerfuss festlegen als für natürliche Personen, während das Gegenteil selten ist.

Es sei hier daran erinnert, dass der Steuerfuss für natürliche Personen bei höchstens 125 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt werden kann, während für die juristischen Personen eine Obergrenze von 100 % gilt⁸. Aktuell verfügt keine Freiburger Gemeinde über einen Steuerfuss für natürliche Personen, der über 100 % liegt.

Das Steuerpotenzial der Unternehmen ist willkürlicher als jenes der natürlichen Personen. Insbesondere der Gewinn der Unternehmen kann von einem Jahr zum nächsten stark ändern und folglich die Steuereinnahmen der Gemeinden (und des Staats) beeinflussen. Zwischen 2000 und 2006 lag der Unternehmensgewinn unter 100 Millionen Franken. Bis 2019 erlebte er eine relativ stabile Zunahme – trotz eines Rückgangs im Jahr 2010, der 2011 weitergeführt wurde (-10 Millionen Franken im Vergleich mit 2009). Auch wenn sich dieses Steuerpotenzial von knapp 78 Millionen Franken im Jahr 2000 auf über 177 Millionen Franken im Jahr 2022 (+126,51 % Veränderung) mehr als verdoppelte, liegt die durchschnittliche jährliche Veränderung bei +5,75 %. Ein starker Rückgang wurde zwischen 2019 und 2020 (-25,35 %) verzeichnet, was sich ebenfalls durch die Auswirkungen der Coronapandemie erklärt; zwischen 2020 und 2021 lässt sich eine Verbesserung von 25,1 Millionen Franken (+16,66 %) und zwischen 2021 und 2022 von 1,1 Millionen Franken feststellen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuerfusses neben jener des Steuerpotenzials für juristische Personen zwischen 2000 und 2022.



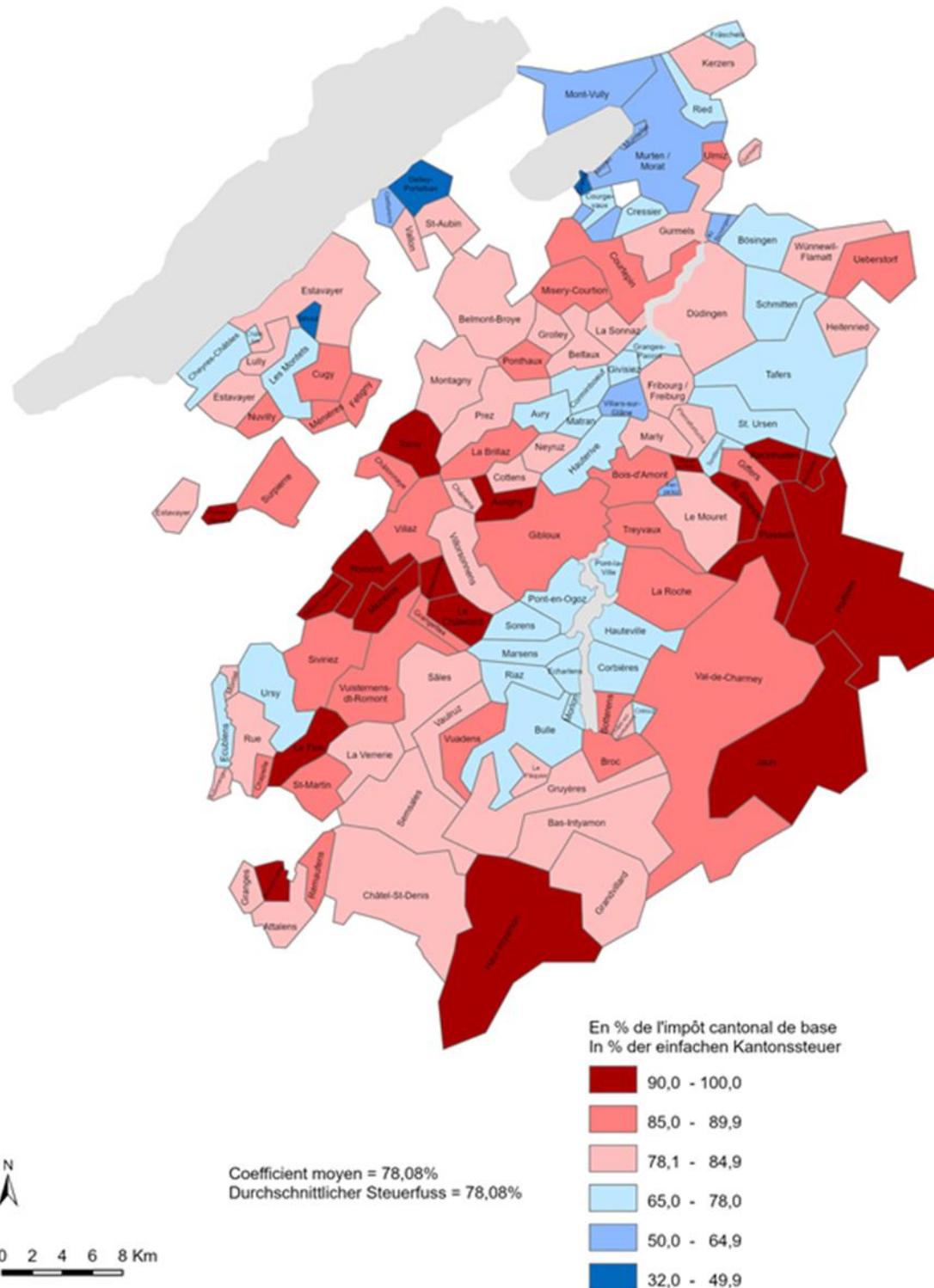
Entwicklung der Steuern für juristische Personen – durchschnittlicher Steuerfuss und Steuerpotenzial

⁸ [Gesetz über die Gemeindesteuern](#) vom 10. Mai 1963, GStG, SGF 632.1, Artikel 4 und 5.

Fiscalité 2022 / Steuern 2022

Coefficients d'impôts sur les personnes physiques (PP) Steuerfusse der natürlichen Personen (NP)

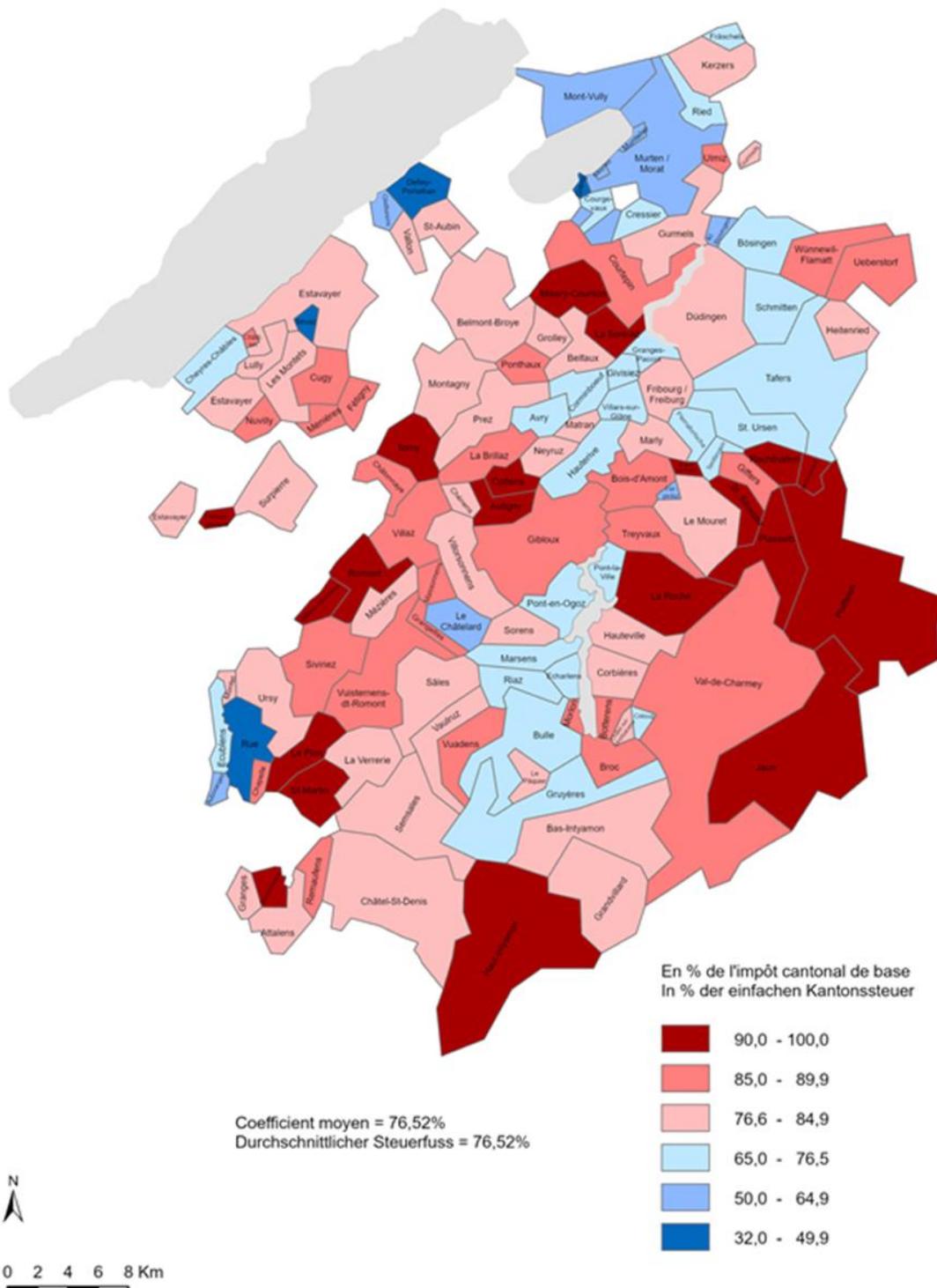
Impôt sur le revenu et la fortune, en % de l'impôt cantonal de base
Steuer auf dem Einkommen und Vermögen, in % der einfachen Kantonssteuer



Fiscalité 2022 / Steuern 2022

Coefficients d'impôts sur les personnes morales (PM) Steuerfusse der juristischen Personen (JP)

Impôt sur le bénéfice et le capital, en % de l'impôt cantonal de base
Steuer auf dem Gewinn und Kapital, in % der einfachen Kantonssteuer



3.3 Liegenschaftssteuer

Die dritte grosse Steuereinnahme, die Liegenschaftssteuer, können die Gemeinden einzig auf Liegenschaften auf ihrem Gebiet erheben.

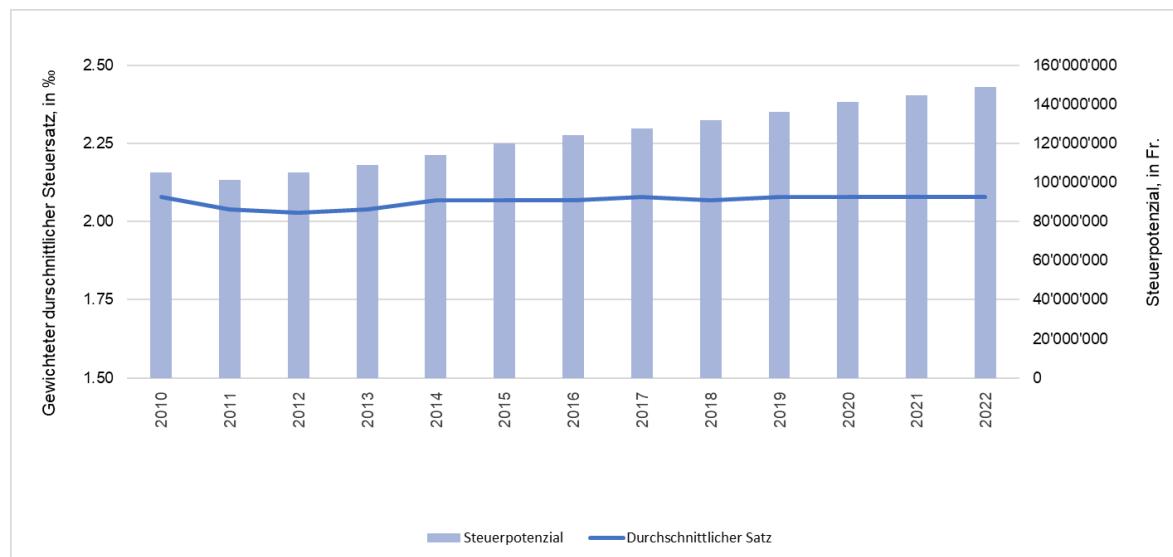
Diese Steuer wird selten angepasst und ihr in Promille ausgedrückter Satz wird auf dem Steuerwert der Liegenschaften berechnet; er ist sehr stabil und liegt im gewichteten Mittel zwischen 2,07 % und 2,08 %.

Anmerkung

Die Gesetzgebung über die Gemeindesteuern sieht für die Gemeinden die Möglichkeit vor, auf die in ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften eine Liegenschaftssteuer zu erheben, die als Sondersteuer gilt und 3 % des Steuerwerts der auf ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften nicht übersteigen darf⁹. So entspricht das Steuerpotenzial dieser Steuer dem Ertrag aller Gemeinden berechnet mit dem Höchstsatz.

Im letzten Jahrzehnt stieg das Steuerpotenzial dieser Steuer jedes Jahr regelmässig um durchschnittlich 3,49 %. Von 105,1 Millionen Franken im Jahr 2010 stieg das Potenzial bis 2022 auf 149,2 Millionen Franken, was einer gesamten Zunahme während dieser Zeit von fast 42 % entspricht. Einzig zwischen 2010 und 2011 wird ein Rückgang um 3,5 Millionen Franken festgestellt, was -3,35 % entspricht.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuersatzes neben jener des Steuerpotenzials der Liegenschaftssteuer zwischen 2010 und 2022.



Entwicklung der Liegenschaftssteuer – durchschnittlicher Steuersatz und Steuerpotenzial

⁹ Artikel 13 GStG.

4 Interkommunaler Finanzausgleich

Das vierte und letzte Kapitel dieses Berichts analysiert die Ergebnisse des interkommunalen Finanzausgleichs¹⁰ für das Jahr 2023, genauer gesagt die Indikatoren, die sowohl für den Ressourcenausgleich als auch für den Bedarfsausgleich festgelegt werden.

Anmerkung

Die detaillierten Erklärungen zum interkommunalen Finanzausgleich, die Berechnungsmethode der Indizes, die Beträge und ihre Aufteilung sind Gegenstand von Veröffentlichungen auf der Website des Amts für Gemeinden im Beitrag Interkommunaler Finanzausgleich.

Im März 2023 wurde ein Bericht über den interkommunalen Finanzausgleich¹¹ veröffentlicht, der seine Wirkung seit der Einführung im Jahr 2011 analysiert. Diese langfristige Analyse und ihre Ergebnisse sind online abrufbar und werden in diesem Bericht nicht ausgeführt.

4.1 Ressourcenausgleich

Mit dem Ressourcenausgleich kann die Finanzlage der Gemeinden aus Sicht der Besteuerung verglichen werden. Dazu werden die Indizes des Steuerpotenzials als Finanzkennzahlen betrachtet.

Der Ressourcenausgleich stützt sich auf acht Steuerarten, die den Gemeinden zum Grossteil ihrer Einnahmen verhelfen:

- > Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen
- > Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen
- > Anteil an der Quellensteuer
- > Steuer auf Kapitalleistungen
- > Liegenschaftssteuer
- > Anteil an der Motorfahrzeugsteuer

Für jede Gemeinde wird pro Steuerart ein Ressourcen-Teilindex berechnet. Die acht Teilindizes ergeben zusammen den Steuerpotenzialindex (StPI). Der durchschnittliche StPI der Gesamtheit der Gemeinden beträgt 100 Punkte; Gemeinden mit einem StPI über 100 Punkten gelten als mehr oder weniger finanzstark (beitragspflichtige Gemeinden), Gemeinden unter diesem Wert als mehr oder weniger finanzschwach (beitragsberechtigte Gemeinden).

Der StPI wird verwendet, um die Aufteilung der Beträge festzulegen, welche die begünstigten Gemeinden erhalten, wobei auch ihre Bevölkerung berücksichtigt wird. Desgleichen wird die Aufteilung der von den beitragspflichtigen Gemeinden bezahlten Beträge proportionell zu ihrer mit dem StPI indexierten Bevölkerung berechnet.

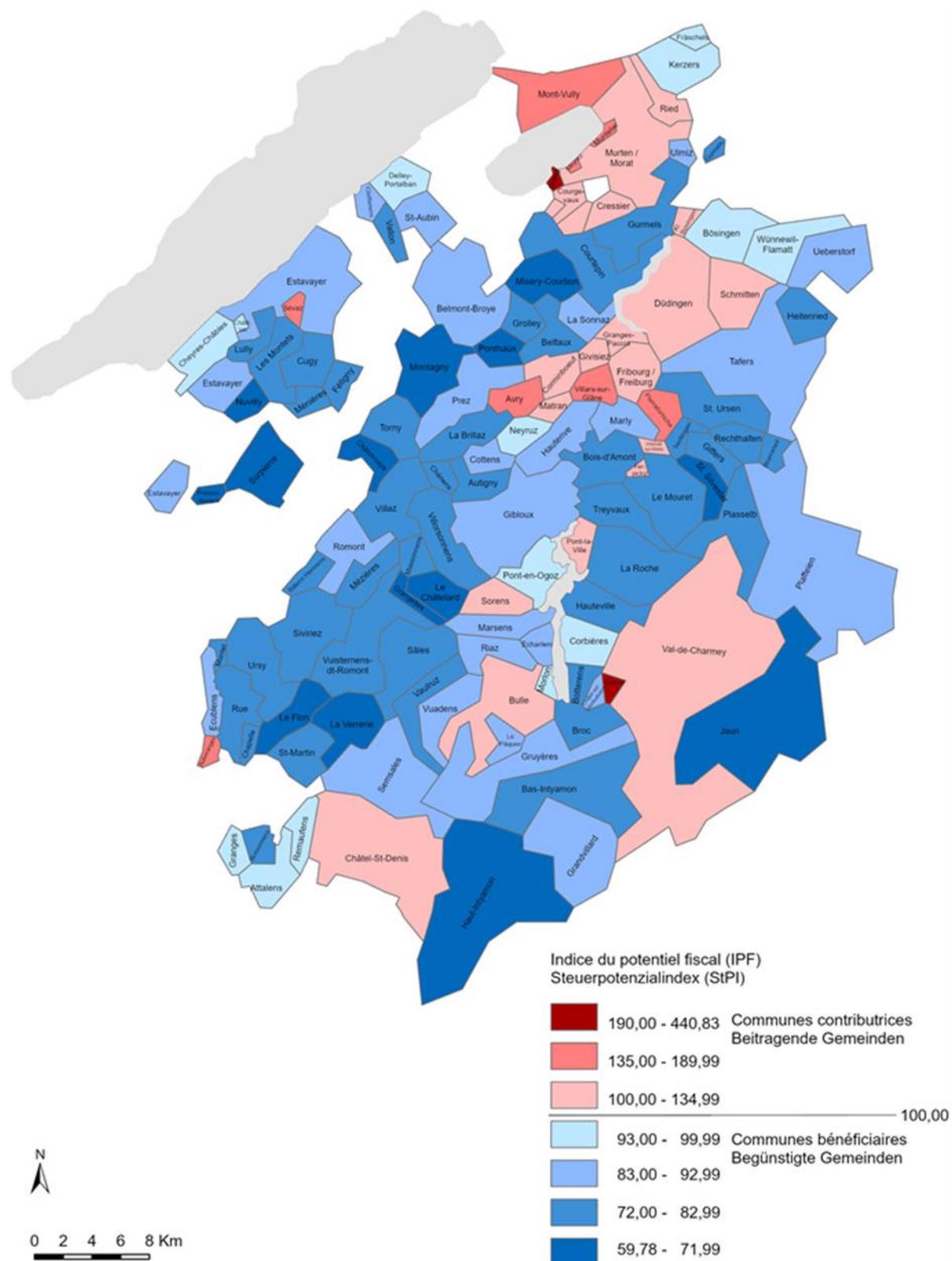
In der Gruppe der 29 beitragspflichtigen Gemeinden liegt der maximale StPI bei 440,83 Punkten für die Gemeinde Greng; Villarsel-sur-Marly verfügt mit 102,00 Punkten über den StPI, der dem Durchschnitt am nächsten liegt. Parallel dazu ergibt sich innerhalb der 97 begünstigten Gemeinden der niedrigste StPI mit 57,78 für Prévondavaux, während Fräschels dem Grenzwert begünstigte/beitragspflichtige Gemeinde mit einem StPI von 99,69 am nächsten kommt.

¹⁰ Das Ausgleichssystem wird durch das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich vom 16. November 2009, IFAG, SGF 142.1 festgelegt; die Ergebnisse werden jedes Jahr mit der Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich, IFAV, SGF 142.11 veröffentlicht.

¹¹ Interkommunaler Finanzausgleich – Wirkungsanalyse des Systems – 2. Evaluation, Bericht des Amts für Gemeinden, Freiburg, März 2023.

Péréquation financière intercommunale 2023 / Interkommunaler Finanzausgleich 2023

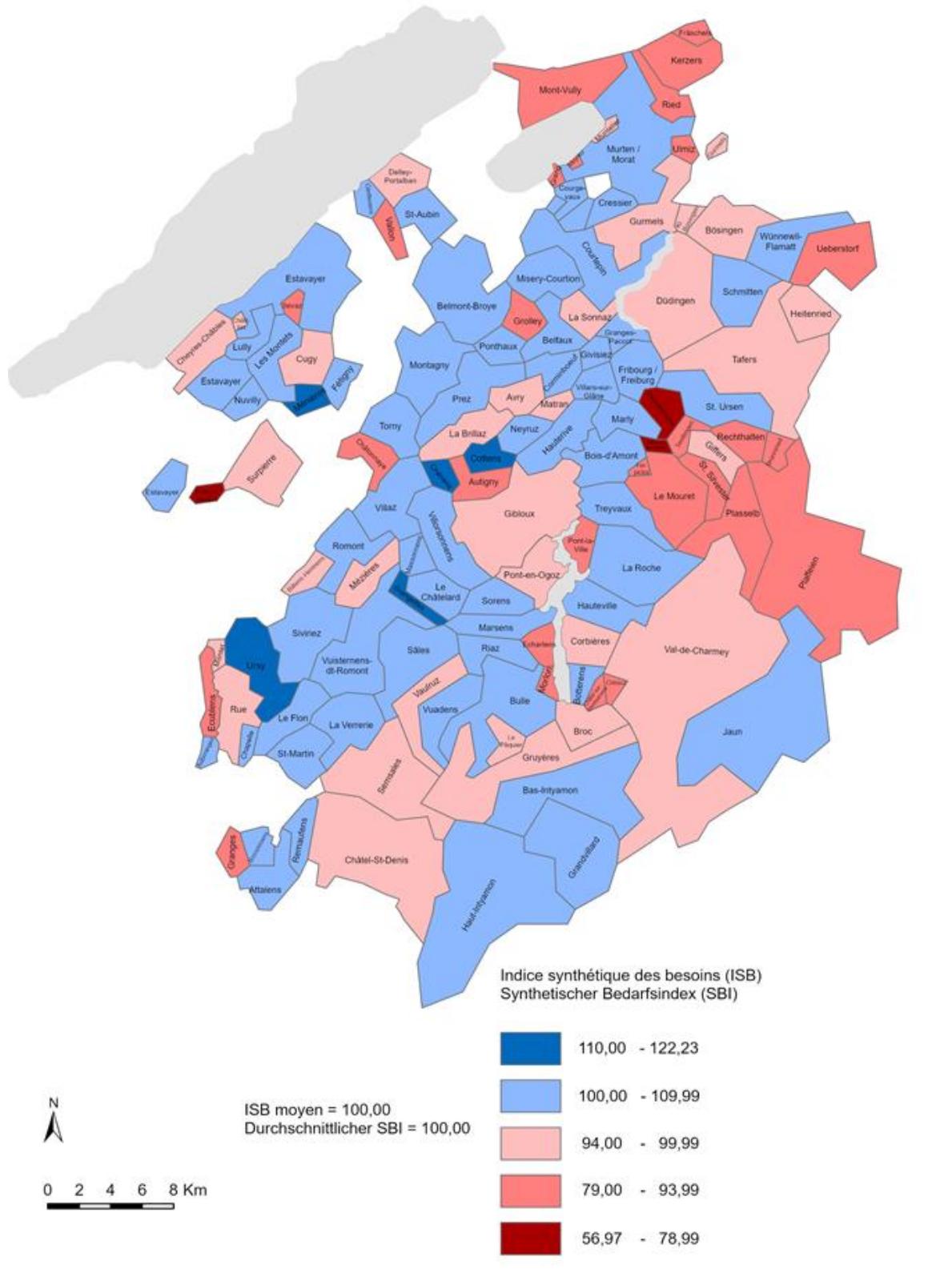
Indice du potentiel fiscal (IPF) / Steuerpotenzialindex (StPI)



Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg
 Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg

Péréquation financière intercommunale 2023 / Interkommunaler Finanzausgleich 2023

Indice synthétique des besoins (ISB) / Synthetischer Bedarfsindex (SBI)



Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg
Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg

4.2 Bedarfsausgleich

Der Bedarfsausgleich vergleicht den Finanzbedarf der Gemeinden mit den Ausgaben, zu denen dieser führt. Der Finanzbedarf wird anhand von sechs Kriterien definiert, für die es jährliche Statistiken pro Gemeinde gibt und die in einem gewissen Zusammenhang zu den Gemeindeausgaben stehen:

- > Bevölkerungsdichte
- > Beschäftigungsgrad
- > Bevölkerungswachstum während 10 Jahren
- > Anzahl Personen im Alter von 80 und mehr Jahren
- > Anzahl Kinder im schulpflichtigen Alter
- > Anzahl Kinder unter 4 Jahren

Die statistischen Daten dieser Kennzahlen werden umgeformt, um sechs Teilindizes zu berechnen. Zusammen ergeben die Teilindizes den synthetischen Bedarfsindex (SBI). Der SBI der Gesamtheit der Gemeinden beträgt 100 Punkte; Gemeinden mit einem Index über 100 Punkten haben einen überdurchschnittlichen Bedarf; jene mit einem tieferen Wert haben einen unterdurchschnittlichen Bedarf. Beim Bedarfsausgleich werden alle Gemeinden begünstigt.

Was die Indizes betrifft, verfügt die Gemeinde Prévondavaux mit 56,97 über den kleinsten SBI; am anderen Ende befindet sich mit 122,23 der SBI von Ménières.

4.3 Entwicklung der Gesamtbeträge beider Ausgleiche

Der Gesamtbetrag des Ressourcenausgleichs wird auf 2,5 % des Steuerpotenzials der acht berücksichtigten Steuern festgelegt (Art. 6 IFAG). Der Gesamtbetrag des Bedarfsausgleichs wird vom Gesetz auf 50 % des Ressourcenbetrags festgelegt (Art. 14 IFAG). Folglich entwickeln sich beide Summen jährlich abhängig von der Entwicklung der Gemeindesteuern proportional gleich weiter.

2023 zahlten die 29 beitragspflichtigen Gemeinden insgesamt 32 060 113 Franken für die 97 begünstigten Gemeinden ein. Im gleichen Jahr zahlte der Kanton 16 030 057 Franken für die 126 Gemeinden ein (der Bedarfsausgleich kommt allen Gemeinden zugute). So veränderten sich die Summen der beiden Instrumente seit der Einführung des Ausgleichs im Jahr 2011 jährlich durchschnittlich um 2,58 %.

Betrag	2011	2012	2013	2014	2015
- Ressourcenausgleich	24'483'781	25'136'786	25'231'583	25'635'584	26'381'711
- Bedarfsausgleich	12'241'891	12'568'393	12'615'792	12'817'791	13'190'856
- jährliche Veränderung in %		2.67%	0.38%	1.60%	2.91%

Betrag	2016	2017	2018	2019	2020
- Ressourcenausgleich	27'822'049	28'631'857	29'611'361	29'688'653	30'664'234
- Bedarfsausgleich	13'911'025	14'315'928	14'805'681	14'844'326	15'332'117
- jährliche Veränderung in %	5.46%	2.91%	3.42%	0.26%	3.29%

Betrag	2021	2022	2023
- Ressourcenausgleich	31'618'375	33'081'965	32'060'113
- Bedarfsausgleich	15'809'188	16'540'983	16'030'057
- jährliche Veränderung in %	3.11%	4.63%	-3.09%
durchschnittl. jährl. Veränder. 2011-2023			2.58%

Zugriff auf die Finanzdaten der Gemeinden:

Statistik der Gemeindefinanzen

Klicken Sie auf die schwarze Schaltfläche **Statistik der Gemeindefinanzen seit 2022**

Statistik der Gemeindefinanzen seit 2005

Die Publikation von Gemeindefinanzstatistiken entspricht einem Bedürfnis nach Vergleichsdaten.

Statistik der Gemeindefinanzen seit 2022



Statistik Gemeindefinanzen © Alle Rechte vorbehalten

Statistik

Archiv

Die Reihe beginnt mit dem Jahr 2005. Für ältere Daten kann direkt das [statistische Jahrbuch des Kantons Freiburg "Stat-FR"](#) konsultiert werden; dieses wird vom [Amt für Statistik](#) herausgegeben.

[Gemeindefinanzen 2021](#)

[Gemeindefinanzen 2020](#)

Unter **Filter** können Sie die gewünschten Berichte nach Körperschaft, Jahr, Bezirk und/oder Gemeinde auswählen

↓

Filter

Bericht:

Art der Körperschaften*:

Jahr:

Bezirk:

Name:

Suchen >

Home > Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft > Amt für Gemeinden

Finanzielle Statistik der gemeinderechtlichen Körperschaften und Finanzausgleich

Die Publikation von Statistik der gemeinderechtlichen Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindeanstalten, Bürgergemeinden) entspricht einem Bedürfnis nach Vergleichsdaten. Verwenden Sie die Filter, um die Berichte „Finanzaufsicht“, „Steuerfusse“ oder „Finanzausgleich“ anzuzeigen.

Finanzausgleich
Die Finanzausgleich ermöglicht es, Statistiken zu den Gemeindefinanzen herunterzuladen: Finanzkennzahlen, Erfolgs- und Investitionsbudget, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Bilanz.

Steuerfusse
In dieser Rubrik können die Steuerfusse und -sätze der Gemeinden nach Jahren ab 2024 sowie die jährlichen Veränderungen heruntergeladen werden.

Finanzausgleich
In dieser Rubrik können die Statistiken der StPi- und SBI-Indizes sowie die von den Gemeinden seit 2022 gezahlten oder erhaltenen Beträge heruntergeladen werden. Aus den Berichten geht auch hervor, welche Statistiken für die jährliche Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs herangezogen werden.

Abkürzungen
Interkommunaler Finanzausgleich
StPi : SBI - Beträge
StPi > 100 : betragsreiche Gemeinden
StPi < 100 : begünstigte Gemeinden
SBI : begünstigte Gemeinden

Statistik des Bedarfs
BEV : zivile rechtliche Bevölkerung
BEV-10 : zivile rechtliche Bevölkerung 10 Jahre vorher
FLÄCHE : Fläche des Gebiets
BESCHAFT : Anzahl der Vollzeitbeschäftigen
BEV80 : Anzahl der Personen im Alter von 80 und mehr Jahren

Service des communes SCom
Rue de Zaehringen 1, Case postale, 1701 Fribourg
www.fr.ch/scom

Amt für Gemeinden GemA
Rue de Zaehringen 1, Postfach, 1701 Freiburg
www.fr.ch/gema

—